

N i e d e r s c h r i f t

**der 49. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
26.11.2008**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:08 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB	
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Nowotny	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	anwesend ab 14:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	anwesend ab 15:20 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	anwesend ab 14:05 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	anwesend ab 14:05 Uhr
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	anwesend ab 14:05 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	anwesend ab 15:10 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	
Herr Michael Zeidler	SPD	anwesend bis 19:00 Uhr
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle	anwesend ab 14:25 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend bis 18:30 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Wolfram Neumann	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Frank Sänger	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr Gottfried Koehn	SPD
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfragen zur Eissporthalle

Herr Egon Leyser fragte, ob die Stadt den Eislaufstandort Halle, den einzigen in Sachsen-Anhalt, erhalten wolle.

Charlotte Rost, 11 Jahre, fragte, wo sie trainieren solle, wenn die Eissporthalle geschlossen werde. Weiterhin sei für nächstes Jahr ein Weihnachtsmärchen auf dem Eis geplant.

Frau Bettina Rost fragte, weshalb der Schwimmsport bei den Betriebskosten unterstützt wird und der Eissport nicht. Für ihren Sohn im Schwimmsportverein zahle sie nur $\frac{1}{4}$ des Beitrages im Gegensatz zu ihrer Tochter im Eissportverein. Die Energie- und Wasserkosten können diesen gravierenden Unterschied nicht rechtfertigen.

Herr Helmut Rübel fragte, ob die Eishockey-Fans des ESC Halle 04 mit der Unterstützung der Stadt rechnen können und weshalb bisher kein Vertreter der Stadt bei einem Spiel anwesend war. Der ESC Halle 04 spiele in der dritten deutschen Profi-Eishockeyliga und vertrete Halle bundesweit.

Alina Rusch äußerte, dass das Eislaufen für sie und ihre Freunde das schönste Hobby sei. Sie fragte, ob sie bald auf der Straße stehen.

Josefine und Luise Deininger äußerten, dass Eiskunstlauf ihr Hobby sei. Sie fragten, was sie ohne Eissporthalle tun sollen.

Frau Silke Ulrich äußerte sich vertretend für die Abteilung Eiskunstlauf des ESV Halle mit folgenden Fragen:

Können sich die Stadt und evtl. auch die EVH in irgendeiner Form an der Eissporthalle beteiligen? Gibt es die Möglichkeit eines gemeinsamen Konzeptes?

Für die Betreiber der Eissporthalle sei es schwierig die Energiekosten allein aufzubringen. Die Energiekosten wären sehr hoch und könnten nicht mehr auf die Mitglieder der Vereine umgelegt werden. Man solle das Problem gemeinsam tragen, schließlich war die Eissporthalle mal eine städtische Einrichtung.

Frau Juliane Riedl äußerte, dass Eltern versuchen, den Eishockeynachwuchssport an der Sportschule zu etablieren. Sie fragte, wo die Kinder im Rahmen der Sportschule bei Schließung der Eissporthalle ihren Sport ausüben sollen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die Stadt den Eissport bzw. die Eissporthalle in Halle - wenn möglich - erhalten wolle. Gleichzeitig brachte sie aber zum Ausdruck, dass dies nicht um jeden Preis geschehen könne. Der Weiterbetrieb der Eissporthalle wäre nur möglich, wenn die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind. Anderenfalls müssen ggf. auch andere Entscheidungen getroffen werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados hielte es allerdings nicht für den richtigen Weg, wenn die Stadt und die EVH als Beteiligter oder Gesellschafter in die GbR eintreten. Die EVH habe die Eissporthalle bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Wirtschaftsunternehmen über Sponsoring unterstützt. Und die Verwaltung müsse allen Bürgern in der Stadt gerecht wer-

den und könne deshalb nicht verantworten, zu Lasten anderer Sportvereine, Kultureinrichtungen u. a. weiter Geld in den bisherigen Größenordnungen für die Eissporthalle zu zahlen.

Hier müsse etwas Grundlegendes passieren und dafür sei die Erarbeitung eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes durch die Betreiber zwingend erforderlich. Dabei habe die Verwaltung immer ihre Unterstützung angeboten.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, machte deutlich, dass die Eissporthalle privat betrieben wird. Hier seien die Betreiber und der Sportverein gefordert, gemeinsam ein Konzept vorzulegen, das einen zukunftsweisenden Betrieb der Eissporthalle möglich macht. Den steigenden Energiekosten müsse man entgegensteuern und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Ohne dieses Konzept wäre es nicht vertretbar, weitere Steuergelder zu Lasten anderer Sportvereine an den Eissport zu zahlen.

Die Verwaltung habe bezüglich des Eissportes einen Vergleich mit anderen Städten, wie z. B. Leipzig oder Chemnitz durchgeführt. Im Ergebnis dessen konnte festgestellt werden, dass der Eigenbeitrag der Betreiber im Verhältnis zu den anderen Eissporthallen im normalen Bereich liege.

Weiterhin teilte Herr Beigeordneter Neumann mit, dass er zwar bisher bei keinem Eishockeyspiel des ESC Halle 04 gewesen war, aber dass Vertreter unterschiedlicher städtischer Unternehmen, wie z. B. der Stadtwerke regelmäßig anwesend seien.

Herr Gotthard Voß äußerte sich als Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde der Staatskapelle Halle mit folgenden Fragen:

Zu welchem Kulturkonzept für die Stadt Halle gehört die Zielstellung der Reduzierung auf 99 Musiker? Muss dieser drastische Einschnitt die einzig faire und gute Lösung sein? Wo ist das Ende für noch verantwortbare Angebote und zumutbare Gehaltsnachlässe bei gleichzeitiger Erwartung höchster künstlerischer Ansprüche?

Herr Voß übergab Frau Oberbürgermeisterin Szabados eine Unterschriftensammlung von 16.057 Bürgern aus Halle und vielen Orten Sachsen-Anhalts zu Gunsten der Staatskapelle. Mit dieser Unterschriftensammlung bekunden u. a. bedeutende Dirigenten und Solisten, Musiker, Orchester und hallesche Chöre:

“Wir appellieren an die Verantwortlichen in der Stadt Halle und im Land Sachsen-Anhalt, sich dafür einzusetzen, diese Staatskapelle Halle als leistungsfähiges Aushängeschild und Kulturbotschafter der Stadt Halle und des Kulturlandes Sachsen-Anhalt zu erhalten, so wie sie von beiden konzipiert und auf den Weg gebracht wurde.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass auch der Verwaltung der Fortbestand der Staatskapelle auf einem hohen künstlerischen Niveau wichtig sei. Allerdings habe das Land seinen Zuschuss für die Kultur in der Stadt Halle reduziert. Aufgrund der städtischen Haushaltslage und des seit vergangenem Jahr vorliegenden Gutachtens sei man zu der Entscheidung gekommen, die Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft in einer GmbH zusammenzufassen, um dort auch Synergieeffekte herbeizuführen.

Dass eine Reduzierung der Staatskapelle auf 99 Stellen, betriebsbedingte Kündigungen nach sich ziehen würde und dies nicht der beste Weg ist, sei der Verwaltung klar. Die Vorlage berücksichtige deshalb ausdrücklich die Alternativen über einen Haustarifvertrag. Und dies sollte man jetzt im Interesse eines guten und breiten qualitätsvollen Kulturangebotes in

der Stadt aufgreifen. Ihres Erachtens sei das der richtige Weg. Da sich die Haushaltslage in Zukunft nicht entscheidend verbessern werde, sei ernsthaft zu befürchten, dass ansonsten kulturpolitisch nicht mehr steuerbare, rein finanziell bestimmte Entscheidungen fallen müssten und ein Kahlschlag der Kultur erfolgt.

Herr Karl Komorniczky äußerte sich hinsichtlich des Kurt-Wabbel-Stadions mit folgender Frage:

Wie soll die Unterstützung für den Erhalt des Kurt-Wabbel-Stadions aussehen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass dem Stadtrat heute eine Beschlussvorlage zum Erhalt des Fußballsports am Standort Kurt-Wabbel-Stadion vorliege.

Herr Uwe Striesenow übergab im Auftrag der HFC-Fans die letzten 1.000 Unterschriften der Aktion pro Stadion und bat die Stadtratsmitglieder für das Stadion zu stimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Unterschriften entgegen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die 49. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 45 Mitglieder des Stadtrates (78,95 %) anwesend.

Herr Bartl informierte darüber, dass ab der heutigen Stadtratssitzung durch TV-Halle Bild- und Tonaufnahmen getätigt werden.

Herr Misch, CDU-Fraktion, teilte zu den beabsichtigten Ton- und Filmaufnahmen mit, dass das Bundesverwaltungsgericht über die Zulässigkeit von Tonaufnahmen in Gemeinderatssitzungen bereits am 03.08.1990 mit seinem Urteil G 10 14.90 entschieden habe. Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt habe dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Unter Heranziehung der vom Bundesverwaltungsgericht aufgezeigten Erwägungen können Ton- und Bildaufnahmen von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates nur zugelassen werden, wenn sie mit Einverständnis aller Betroffenen, also aller Gemeinderäte, vorgenommen werden. In dieser Frage kommt es mithin auf das Einverständnis eines jeden einzelnen Ratsmitgliedes an. Ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates genügt nicht. Gemeinderäte, denen daran gelegen ist, dass ihre Ansicht auf Tonträgern aufgenommen wird, steht es frei, außerhalb der Ratssitzungen entsprechende Aufzeichnungen vornehmen zu lassen.“

Von dem Recht des Widerspruchs machte **Herr Misch** keinen Gebrauch, unter der Maßgabe, dass die Bild- und Tonaufnahmen im vollen Umfang gesendet werden. Bei einer auszugswweisen Wiedergabe, behalte er sein Widerspruchsrecht aufrecht.

Er hoffe, dass die TV-Übertragung dem Bürger sichtbar machen lässt, unter welchen Sachzwängen die Verwaltung und mitunter auch der Rat zu entscheiden habe bzw. der Bürger die Sachzwänge erkenne, die zu den entsprechenden Entscheidungen geführt haben.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen:

- TOP 5.11.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07525)
Vorlage: IV/2008/07580
Der Änderungsantrag wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten für erledigt erklärt.
- TOP 5.13 Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 - 2012
Vorlage: IV/2008/07534
Die Vorlage wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- TOP 5.19 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE
Vorlage: IV/2008/07567
Die Vorlage musste vertagt werden, da der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig war.
- TOP 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen
Vorlage: IV/2008/07285
Der Antrag wurde vertagt, da dieser im Zusammenhang mit dem Haushalt 2009 diskutiert werden soll.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über weitere Änderungen zur Tagesordnung. Zum

- TOP 5.11 Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
Vorlage: IV/2008/07525

liege eine neue, veränderte Vorlage vor, die aus zwei Änderungsanträgen im Hauptausschuss resultieren.

Weiterhin liege zum

- TOP 5.12 Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle"
Vorlage: IV/2008/07530

ein Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger und der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE sowie zum

- 5.3 Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2008/07487
- 5.4 Wirtschaftsplan 2009 für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07446
- 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2008/07294
- 5.6 Wirtschaftsplan 2009 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: IV/2008/07388
- 5.7 Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
Vorlage: IV/2008/07492
- 5.8 Festsetzung der Benutzungsgebühren des Frauenschutzhauses für Nutzerinnen und deren Kinder gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses für die Haushaltsjahre 2009 und 2010
Vorlage: IV/2008/07491
- 5.9 Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben "Altindustriestandorte Merseburger Straße - Diakonie" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2008
Vorlage: IV/2008/07569
- 5.10 Kommunalwahl 2009
Vorlage: IV/2008/07531
- 5.11 Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
Vorlage: IV/2008/07525
- 5.11.1 *Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07525)*
Vorlage: IV/2008/07580 **erledigt**
- 5.11.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Vorlage "Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle" - Vorlage-Nr.: IV/2008/07525 -*
Vorlage: IV/2008/07596
- 5.12 Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle"
Vorlage: IV/2008/07530
- 5.12.1 *Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitglieder zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)*
Vorlage: IV/2008/07654
- 5.12.2 *Änderungsantrag der Fraktion (NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)*
Vorlage: IV/2008/07657

- 5.12.3 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530) - hier Beschlussvorschlag II.
Vorlage: IV/2008/07661 **während der Sitzung gestellt**
- 5.12.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage IV/2008/07530 "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle"
Vorlage: IV/2008/07662 **während der Sitzung gestellt**
- 5.13 *Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009 - 2012*
Vorlage: IV/2008/07534 **vertagt**
- 5.14 Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz
Vorlage: IV/2008/06988
- 5.14.1 Änderungsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beschlussvorlage IV/2008/06988 "Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz"
Vorlage: IV/2008/07651
- 5.15 Mobilitätsbehindertengerechter Ausbau der Haltestelle "BG Kliniken Bergmannstrost" - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07326
- 5.16 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 140.1 Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07443
- 5.17 Bebauungsplan Nr. 136 Saline, Südwestlicher Teilbereich - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07471
- 5.18 Bebauungsplan Nr. 136 Saline, Südwestlicher Teilbereich - Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07472
- 5.19 *Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Städtebund DIE HANSE*
Vorlage: IV/2008/07567 **vertagt**
- 5.20 Widmung der Jahnstraße zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07450
- 5.21 Widmung der Charlotte-Unzer-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07479
- 5.22 Widmung der Wilhelm-Troll-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07495
- 5.23 Widmung des Seerosenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07498
- 5.24 Widmung des Seggenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07499

- 5.25 Widmung des Schmetterlingsweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07500
- 5.26 Widmung des Wespenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07501
- 5.27 Widmung des Pfeilkrautweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07502
- 5.28 Widmung des Binsenweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07503
- 5.29 Widmung des Rosenkäferweges zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07528
- 5.30 Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2009 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2008/07489
- 5.30.1 Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2009 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt" (Vorl.-Nr.: IV/2008/07489
Vorlage: IV/2008/07623 **während der Sitzung gestellt**
- 6 Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen*
Vorlage: IV/2008/07285 **vertagt**
- 6.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Beteiligung am Bundesförderprogramm zur Erstellung von umfassenden Klimaschutzprojekten für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07465
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd)
Vorlage: IV/2008/07588
- 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufstellung einer Tafel zur Kennzeichnung des Standortes der ehemaligen Synagoge
Vorlage: IV/2008/07612
- 7.3 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität - zur Markttordnung - Anordnung der Verkaufsstände auf dem Marktplatz
Vorlage: IV/2008/07605
- 8 schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Platzierung der Händler auf dem Marktplatz
Vorlage: IV/2008/07609

- 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme
Vorlage: IV/2008/07592
- 8.3 Anfrage der CDU-Fraktion zum Gehörlosenzentrum
Vorlage: IV/2008/07613
- 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu vorgeschlagener Schwerpunktverlagerung der städtischen Kulturpolitik im Zusammenhang mit der Gründung der Bühnen-GmbH
Vorlage: IV/2008/07600
- 8.5 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Logo der Bühnen-GmbH
Vorlage: IV/2008/07601
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Denis Häder - WIR. FÜR HALLE. - zum Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: IV/2008/07603
- 8.7 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Sponsoring der Stadtwerke Halle GmbH für den Halleschen Fußballclub
Vorlage: IV/2008/07604
- 8.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Feuerwehr in Halle
Vorlage: IV/2008/07607
- 8.9 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Erwirkung von Aktionsplänen gegen Feinstaub auf die Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07608
- 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Tätigkeit der Schiedsstellen
Vorlage: IV/2008/07602
- 8.11 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Realisierung der Ausstellung "Prag, 27. Mai 1942, 10.35 Uhr - Das Heydrich-Attentat" in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07610
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Sachstandsbericht zum Projekt "Klimaschutz macht Schule"
- 9.2 Investitionsmaßnahmen "Radrouten mit Priorität" und Saale-Radwanderweg
Vorlage: IV/2008/07561
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Versetzung der Magdeburger Halbkugel
Vorlage: IV/2008/07611
- 12 Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2008

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2008.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 29.10.2008 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.1 Personalangelegenheit Vorlage: IV/2008/07505

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgenden Erholungsurlaub der Oberbürgermeisterin zu genehmigen:

6 Arbeitstage in der Zeit vom 03.11. - 10.11.2008

TOP 3.2 Entscheidung zur Märkerstraße 5 Vorlage: IV/2008/07524

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erwerb des Grundstückes Große Märkerstraße 5 zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

TOP 3.3 Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 23.06.2008 über Öffentliche Finanzierungsbeihilfen der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) zur Erschließung des Industriegebietes an der A 14 Vorlage: IV/2008/07494

Beschluss:

1. In der Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 19.09.2007, Vorlage IV/2007/06727, stimmt der Stadtrat der öffentlichen Vollerschließung des Industriegebietes an der A 14 in einem Wertumfang von 76,1 Mio. € und damit der Aufstockung des bisher für die Erschließung mit 47,8 Mio. € bestätigten Budgets um 28,3 Mio. € zu. Die Maß-

nahmeerweiterung steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Änderungsantrages seitens der Bewilligungsbehörde ausgestellten Bewilligungsbescheides für Fördermittel i.H.v. mindestens 90 % der Kosten.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung des Beschlusspunktes 1 umgehend einen Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom 23.06.2008 über öffentliche Finanzierungshilfen für die Erschließung des Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 zu stellen.

TOP 3.4 Kandidat der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort im Jahr 2009"
Vorlage: IV/2008/07488

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, als Kandidaten für die Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ im Jahr 2009 postum zu benennen.

TOP 3.5 Vergabebeschluss FB 80-04/2008: Rahmenvertrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Marketingkonzeptes der Wirtschaftsförderung in der Stadt Halle - Leistungszeitraum 01/2009 bis 12/2009 mit Optionsrecht bis 12/2012
Vorlage: IV/2008/07478

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt, der AGENTUR KAPPA GmbH Halle, mit einer Bruttosumme von 250.000 Euro/Jahr (1 Mio. für den gesamten Leistungszeitraum) - 01/2009 bis 12/2012 - den Zuschlag zu erteilen.
2. Die Ausübung des Optionsrechtes auf Vertragsverlängerung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 ist an eine entsprechende Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung gebunden. Der Ausschuss berät auf der Grundlage eines Berichtes über die im laufenden Jahr erbrachten Leistungen.

TOP 3.5.1 Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschluss-vorlage IV/2008/07478 - Vergabebeschluss FB 80 04/2008: Rahmenvertrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Marketingkonzeptes der Wirtschafts-förderung - Vorlage: IV/2008/07589

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgenden zweiten Beschlusspunkt:

2. Die Ausübung des Optionsrechtes auf Vertragsverlängerung für die Jahre 2010, 2011 und 2012 ist an eine entsprechende Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung gebunden. Der Ausschuss berät auf der Grundlage eines Berichtes über die im laufenden Jahr erbrachten Leistungen.

**TOP 3.6 Vergabebeschluss: FB 66-B-27/ 2008 - Umgestaltung ZOB Teil Ernst-Kamieth-Platz, Schnittstelle am Bahnhof Halle (Saale) Hbf
Vorlage: IV/2008/07493**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die HALL-Bau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 1.784.532,15 € zu erteilen.

Weitere Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 29.10.2008 wurden nicht gefasst.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Jahresabschluss 2007 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: IV/2008/07573**

(Herr Stadtrat Uwe Heft nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu Beschlusspunkt 3. teil)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **Beschlusspunkt 1. und 2.: mehrheitlich zugestimmt**
Beschlusspunkt 3.: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 10.07.2008 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 09.05.2008 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt	0,00 €.
Die Bilanzsumme beträgt	1.312.119,14 €.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

**5.2 Jahresabschluss des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)
für das Wirtschaftsjahr 2007
Vorlage: IV/2008/07445**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass

1. der Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt wird.
2. gemäß § 18 (4) Satz 2 EigenBG LSA der Leitung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung erteilt wird .
3. der Gewinn von 151.503,22 € der Gewinnrücklage zugeführt wird.

**zu 5.3 Jahresrechnung 2007 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2008/07487**

(Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land-Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben Altindustriestandorte Merseburger Straße – Diakonie, Investitionszuschuss an private Unternehmen, Haushaltsstelle 2.6150.987004-007, in Höhe von 1.405.100 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 2.6150.987002-004 Stadtsanierung, Zuschüsse für Baumaßnahmen Dritter, in Höhe von 1.394.500 EUR und 2.6150.987001-004 Stadtsanierung, Sanierungsbetreuung, in Höhe von 10.600 EUR.

zu 5.10 Kommunalwahl 2009 Vorlage: IV/2008/07531

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob es einen Informationsrücklauf zu der Befragung bei den Fraktionen hinsichtlich der Wahlbereiche gegeben hat.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, bestätigte einen Informationsrücklauf der Fraktionen. Diese Vorschläge wurden größtenteils von der Verwaltung in die heute vorliegende Vorlage übernommen.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion, kritisierte in der Vorlage die Karte der Wahlbereiche. Diese ließe weder einen Vergleich mit den Wahlbereichen von vor 5 Jahren zu, noch sei nicht kenntlich gemacht, welche Straßen zu dem jeweiligen Wahlbereich gehören. Dieses wäre vor 5 Jahren in Form einer Karte technisch auch nur sehr schwer umzusetzen gewesen. Inzwischen verfüge die Stadtverwaltung mit dem GIS+-System über Möglichkeiten sehr viel besserer Darstellungen.

Herr Dr. Schmidt regte an, zukünftig die Wahlbereiche besser darzustellen und mit Straßennamen zu untersetzen.

Herr Beigeordneter Dr. Wiegand nahm die Anregung auf.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beruft Herrn Dr. Bernd Wiegand als Wahlleiter und Frau Rita Lachky als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2009.**
- 2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2009 die Festlegung von 5 Wahlbereichen (Anlagen 1 und 2).**

**zu 5.11 Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle
Vorlage: IV/2008/07525**

**zu 5.11.2 Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Vorlage
"Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle"
- Vorlage-Nr.: IV/2008/07525 -
Vorlage: IV/2008/07596**

Herr Misch, CDU-Fraktion, erklärte die Hintergründe seines Änderungsantrages. Der Standort Kreuzvorwerk müsse berücksichtigt werden, weil im Jahr 2000 an dieser Stelle bereits ein Kampfsportzentrum und eine Ballsporthalle geplant waren und bereits mehrere 100.000 DM ausgegeben wurden, bevor der Beschluss im Jahr 2001 aufgrund der anhaltenden Finanzschwäche der Stadt aufgehoben wurde.

Aus der Antwort der Verwaltung ginge nun hervor, dass alle Standortfaktoren gegen den Bau einer Ballsporthalle an diesem Standort sprechen. Der einzig positive Bewertungspunkt werde in dem 100 %igen Eigentum des Grundstückes an dieser Stelle gesehen. Dies könne er heute nicht mehr sachlich nachvollziehen. Er fragte, weshalb der Standort Kreuzvorwerk damals geeignet war und jetzt nicht mehr.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erwiderte, dass damals eine andere Aufgabenstellung Grundlage für die Planung gewesen war. Die Planung beinhaltete eine Flächengröße von nur einem Spielfeld. Darüber hinaus wurde eine Kampfsportarena angeordnet.

Die Anforderungen für die jetzt geplante Ballsporthalle umfassen 3 Spielfelder und die Zuschauerkapazität. Anhand der Flächenanalyse, die auch in der Vorlage dargestellt wurde, wäre eine Ballsporthalle mit 3 Spielfeldern und bis zu 3.000 Zuschauern auf dem Areal Kreuzvorwerk nicht ausreichend. Aus diesem Grund habe man diesen Standort von vornherein ausgeschlossen.

Danach sprachen sich einige Stadtratsmitglieder gegen die Vorlage aus. Sie begründeten dies damit, dass die Stadt mehrere 100 Mio. € Schulden und eine Haushaltssperre verhängt habe, Probleme bei der Haushaltskonsolidierung und beim Abbau der Altdefizite bestünden und im nächsten Jahr eine Neuverschuldung von mehreren Millionen € eingeplant wäre. Bei dieser finanziellen Situation könne man nicht für einen 4.-klassigen Fußballverein ein Stadion bauen und andererseits bestehende Einrichtungen, z. B. Eissporthalle, Opernhaus, Schulen, Sportplätze und Sporthallen in Frage stellen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung dieser Vorlage wäre, dass bisher weder ein Betreiberkonzept noch die zukünftige Betriebskostenanalyse dargestellt wurde. Man befürchte, dass nach Fertigstellung des Stadions die Betriebskosten den städtischen Haushalt tatsächlich belasten werden. Die zukünftigen erhöhten Betriebskosten schließe man u. a. aus dem geplanten Neubau einer Flutlichtanlage, dem beheizbaren Fußballrasen und dem Einsatz hochwertiger Technik.

Zum anderen sei man der Ansicht, dass die Verwaltung die Ausgaben in Höhe von max. 17,5 Mio. € überschreiten werde, wie es in den letzten Jahren auch bei anderen Baumaßnahmen bereits der Fall gewesen war.

Man erkläre sich auch nicht damit einverstanden, dass die Finanzierung des Stadions u. a. durch den Verkauf von städtischem Eigentum in Höhe von ca. 11,5 Mio. € ausgeglichen werden soll. Dieser Verkauf sollte eher für die Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

Das würde die mühselige Debatte in der Haushaltsdiskussion zur Streichung freiwilliger Leistungen in Höhe von 5 Mio. € ersparen.

Weiterhin wurden bisher mehrere Grundsatzbeschlüsse, wie z. B. zur Schwimmhalle Robert-Koch-Straße oder auch zur Ballsporthalle bisher nicht umgesetzt. Dort müssen die Sportler unter schlechten Bedingungen trainieren und Wettkämpfe bestreiten.

Andere Stadtratsmitglieder sprachen sich für diese Vorlage aus. Zwar müsste man aus finanzpolitischer Sicht gegen diese Vorlage stimmen, aber man solle sich nicht nur davon leiten lassen, denn dann dürfte man auch über andere Vorlagen nicht mehr beraten. Aus sportpolitischer Sicht sei dieses Stadion zwingend notwendig. Dabei werden nur die Mindeststandards berücksichtigt, die durch den DFB für diese Spielklasse vorgeschrieben sind.

Fußball sei die beliebteste und bedeutendste Sportart der Welt. Deshalb baue man kein Stadion für den HFC, sondern für die Stadt Halle und den Fußball.

Ein weiterer Grund der Vorlage zuzustimmen wäre, dass der Verkauf von städtischen Immobilien zur Finanzierung des Stadions nicht zu Einnahmeverlusten führe, da es hier größtenteils um brach liegende Immobilien ginge.

Einige Stadtratsmitglieder wiesen darauf hin, dass auch die Ballsporthalle für die Stadt Halle sehr wichtig sei. Momentan spreche man nur von dem Stadion und die Ballsporthalle werde vernachlässigt. Es entstehe der Eindruck, man wolle nur in das Stadion investieren, um hinterher festzustellen, dass für die Ballsporthalle keine Gelder mehr zur Verfügung stehen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, wie die Verwaltung den Beschlusspunkt 1.4 interpretiert. Falls sich eine ganz neue Möglichkeit für die Ballsporthalle ergeben sollte, wäre die Prüfung dieser Möglichkeit dann durch den Beschlusspunkt 1.4 ausgeschlossen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte darauf hin, dass es bei der Realisierung der Ballsporthalle keine Denkverbote geben sollte. Falls ein Standort gefunden werden sollte, an den man bisher noch nicht gedacht habe, werde die Verwaltung dies dem Stadtrat darstellen.

Herr Dr. Yousif, Fraktion DIE LINKE., stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Man müsse die offenen Fragen dieser Vorlage klären, schließlich sei dies entscheidend für die zukünftigen Haushalte der Stadt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Dr. Yousif auf Abbruch der Diskussion.

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages:

zu **Änderungsantrag des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Vorlage**
5.11.2 **"Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle"** - Vorlage-Nr.: IV/2008/07525 -
Vorlage: IV/2008/07596

Beschlussvorschlag:

Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird ergänzt:

Der Stadtrat bestätigt als einen weiteren Vorzugsstandort für den Bau einer Ballsporthalle den Standort Kreuzvorwerk.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1.1 Der Stadtrat bestätigt als Vorzugsvariante die Sanierung des vorhandenen Kurt-Wabbel-Stadions mit notwendiger Neubauerweiterung als reines Fußballstadion unter Inanspruchnahme der Fläche des ehemaligen Gesundbrunnenbades und ggf. des Sportdreiecks für Nebenflächen, in Ausbaustufen:
 - Ausbaustufe 1: Ausbau für zunächst 10.000 Zuschauerplätze
 - Ausbaustufe 2: bei Bedarf Erweiterung auf ca. 15.000 Zuschauerplätze (gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig)
 - 1.2 Der Standort Halle-Neustadt/Bildungszentrum wird als Reservestandort bestätigt.
 - 1.3 Vorgenannte Standorte werden als mögliche Komplexstandorte (Stadion + Ballsporthalle) aber auch jeweils als Einzelstandorte für die Errichtung einer wettkampftauglichen Dreifelder-Ballsporthalle bestätigt. Die dafür erforderlichen Flächen sind bei den Planungen für das Fußballstadion zu berücksichtigen und entsprechend freizuhalten.
 - 1.4 Alternativ dazu sind in der Stadt vorhandene Hallenbaukörper hinsichtlich Eignung für den Um- und Ausbau als wettkampftaugliches Ballsportzentrum zu untersuchen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei wird ausdrücklich kein Standort ausgeschlossen.
2. Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben Stadion in der Ausbaustufe 1, 17,5 Mio. € als Obergrenze des Investitionsvolumens.

- 3.1 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unter Verantwortung des EB ZGM und unter Beteiligung notwendiger Spezialplaner mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes (Entwurfsplanung) als Grundlage für die Beantragung der Landesfördermittel. Dabei sind die Nutzerinteressen besonders zu berücksichtigen.**
- 3.2 Der Stadtrat verpflichtet die Verwaltung, alle Planungen an den einzuhaltenden Mindeststandards der Sportverbände für ihre Spielstätten auszurichten und dem Stadtrat unter den Aspekten Baukosten und Unterhaltungsaufwendungen, laufender Betrieb, optimierte Entwurfsplanungen und Baubeschlüsse sowie Pläne für die Baukostenkontrolle vorzulegen.**
- 3.3 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für den Standort Kurt-Wabbel-Stadion mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes zunächst bis zur Leistungsphase 2 bis Ende März 2009. Dem Stadtrat ist als Entscheidungsgrundlage eine detaillierte Analyse des baulichen und technischen Zustandes, die daraus abgeleiteten Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen, Aus- und Erweiterungsbauten sowie zur Stadionausrüstung vorzulegen und mit entsprechenden Kostenkalkulationen und Variantenbetrachtungen zu untersetzen. Das betrifft auch die Auswirkung spezifischer Nutzervorstellungen. Der Stadtrat bestimmt auf dieser Grundlage, welche Variante oder Varianten der weiteren Entwurfsplanung in Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt werden.**
- 3.4 Auf der Grundlage der im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten Planunterlagen fasst der Stadtrat den Bau- und Finanzierungsbeschluss und trifft die Festlegungen über die weitere Ausgestaltung des Verfahrens (Wettbewerb u.ä.).**
- 3.5 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Vorplanung mit folgenden besonderen Leistungen**
- Suche und ggfs. Beantragung von weiteren Fördermitteln**
 - Information der Bürgerinnen und Bürger über das jeweilige Vorhaben,**
 - Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen unter Einbeziehung der Nutzer**
 - Erarbeitung eines Vorschlages zur zukünftigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den künftigen Nutzern und der Stadt Halle (Saale).**
- 3.6 In enger Zusammenarbeit mit dem Nutzer ist ein Betreiberkonzept sowie die zukünftige Betriebsplanung zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.**

- zu 5.12 **Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle"**
Vorlage: IV/2008/07530
- zu 5.12.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)**
Vorlage: IV/2008/07654
- zu 5.12.2 **Änderungsantrag der Fraktion (NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE) zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)**
Vorlage: IV/2008/07657
- zu 5.12.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530) - hier Beschlussvorschlag II.**
Vorlage: IV/2008/07661
- zu 5.12.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage IV/2008/07530 "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle"**
Vorlage: IV/2008/07662

(Herr Stadtrat Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zu teil.)

Frau Oberbürgermeisterin Szabados führte eingangs aus, dass die BMA die Umwandlung der Kultureinrichtungen gemäß der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Landesverwaltungsamt angezeigt habe. Grundsätzlich begrüße das Landesverwaltungsamt die Änderung der Rechtsform, um Synergien zu ermöglichen und Haushaltseinsparungen zu bewirken. Das Landesverwaltungsamt halte die mittelfristigen Zuschussplanungen hauswirtschaftlich für bedenklich und sei der Auffassung, dass die Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle nicht greift. Weiterhin wurde eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse für die Kultureinrichtungen um 7,1 Mio. € festgestellt. Hierzu werde von der Verwaltung eine ausführliche Begründung und Gesamtdarstellung verlangt.

Das Landesverwaltungsamt habe auf zwei notwendige Genehmigungen durch die Kommunalaufsicht aufmerksam gemacht, die den Personalübergang betreffen. Die im § 5 geregelte Rückkehroption der übergegangenen Beschäftigten sowie die Einstandspflicht der Stadt Halle im Hinblick auf die Abfindungsansprüche nach § 6 des Personalüberleitungsvertrages bei Insolvenz oder Auflösung der GmbH bedürfen einer Ausnahmegenehmigung des Innenministeriums.

Die Verwaltung habe am heutigen Tag den Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Innenministerium gestellt. Durch den zuständigen Staatssekretär wurde die entsprechende Genehmigung in Aussicht gestellt.

Herr Häder, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bezog sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und bat um Zustimmung durch die Verwaltung. Die Zustimmung des Stadtrates hinsichtlich des Personalüberleitungsvertrages sei nicht notwendig. Aus diesem Grund halte er eine explizite Abstimmung für nicht erforderlich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte dem zu. Der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger werde von der Verwaltung übernommen.

Die **SPD-Fraktion** und die **Fraktion DIE LINKE.** deuteten an, dass sie der Vorlage in allen Punkten zustimmen wollen. Die Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in eine GmbH sei momentan die beste Möglichkeit, um das künstlerisch hohe Niveau zu halten. Sie verwiesen auf den Gründungsbeschluss aus dem Jahr 2007. Dieser sehe vor, dass alle kulturellen Angebote weiter aufrecht erhalten werden und die einzelnen Sparten künstlerisch selbständig bleiben.

Für alle Fraktionen bestand lange genug die Möglichkeit, ihre Vorstellungen in den gegründeten Lenkungsausschuss einzubringen. Dort haben neben den Fraktionen auch die Intendanten und Vertreter der Orchesterleitung teilgenommen.

In Deutschland gebe es 133 öffentlich finanzierte Kulturorchester, das Orchester in Halle sei das dritt größte. Nach dem vorliegenden Beschluss werde man wahrscheinlich mit einem Haustarifvertrag 120 Musiker beschäftigen können und vielleicht das 12. größte Orchester in Deutschland sein. Andere kleinere Orchester beweisen, dass auch weiterhin ein hohes Niveau der Musik möglich ist.

Die SPD-Fraktion dankte Herrn Stiska für seine Arbeit und appellierte gleichzeitig an ihn, für die im nicht künstlerischen Bereich betroffenen Mitarbeiter eine Lösung zu erarbeiten.

Andere Fraktionen machten deutlich, dass sie der Vorlage nicht zustimmen können. Grund dafür war vor allen Dingen die vorgesehene Reduzierung der Staatskapelle auf 99 Stellen im Beschlusspunkt II. Die Staatskapelle wäre regional und vor allem auch überregional das kulturelle Aushängeschild der Stadt Halle und deshalb könne man nicht nachvollziehen, weshalb hier so drastisch gespart werden soll. Die Stellenreduzierung werde eine Einschränkung der Konzerttätigkeit sowohl in Halle als auch im Land Sachsen-Anhalt nach sich ziehen.

Ein weiterer Grund war, dass die Vorlage viel zu schnell durch die Gremien gegangen sei und keine Alternativen vorgestellt wurden, so dass eine gründliche Diskussion überhaupt nicht möglich war. Weiterhin werden hier ohne vorherige Diskussion der kulturpolitischen Leitlinien der Stadt Akzentverschiebungen beschlossen. Die Begründung dieser Verschiebungen durch die Verwaltung wäre willkürlich und von einer einseitigen Voreingenommenheit geprägt. Auch die Frage der realen Kosten der Überführung in die GmbH sei nicht geklärt.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, beantragte, über die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung dieses Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erläuterte zu dem Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, dass nach einer Änderung des Beschlusspunktes II auf 130 Stellen, auch ein Änderungsantrag zu dem Beschlusspunkt I gestellt werden müsste. Die Mittelfristplanung für den Haushalt der GmbH von 2009 bis 2012 beruht auf 99 Stellen. Erhöht sich diese Zahl werde der Aufwuchs in Höhe von 6 Mio. € im kommenden Jahr weiter steigen.

Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, brachte zum Ausdruck, dass er der Vorlage zustimmen werde, obwohl auch er Bedenken hinsichtlich der Stellenreduzierung habe und die Qualität des Orchesters darunter leiden könnte.

Herr Krause, SPD-Fraktion, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Bevor die Änderungsanträge abgestimmt wurden, wies **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE formal unzulässig sei.

Daraufhin formulierte **Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, ihren Änderungsantrag wie folgt: „Der Beschlussvorschlag II wird wie folgt geändert: Aus dem Punkt II wird die Stellenzahl auf 130 erhöht.“

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat namens seiner Fraktion um eine Auszeit.

Der Stadtrat nahm eine Auszeit von 10 Minuten.

Nach der Pause reichten sowohl die CDU-Fraktion als auch Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, einen Änderungsantrag ein.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion auch die in Anlage 4 aufgeführten 99/115 Vollzeitstellen für Musiker der Staatskapelle in 120 Stellen geändert werden sollen. Dies bedeute einen Kostenaufwuchs im Orchesterbereich, der durch einen anderen Bereich im Kostenrahmen der GmbH kompensiert werden müsse.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, erläuterte zu seinem Änderungsantrag, dass die Stellenzahl auf 120 geändert werden soll mit allen Konsequenzen und ausdrücklich nicht in dem bestehenden Kostenrahmen. Er begründete dies damit, dass seines Erachtens in dem gesamten künstlerischen Bereich überhaupt kein inhaltliches Konzept diskutiert wurde. Die Reduzierung auf 99 Stellen habe somit keine fachliche Untersetzung.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, fragte, ob bei einer Erhöhung auf 120 Stellen der vorgegebene Kostenrahmen immer noch gegeben sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass man über Haustarifverträge auch bei 120 Stellen in dem vorgegebenen Kostenrahmen bleiben könne.

Herr Prof. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte, dass nur die GmbH entscheiden könne, ob man über einen Haustarifvertrag die 99 Stellen mit 120 Musikern besetzt. Der Stadtrat habe nur die Summe der Personalkosten oder die Stellenzahl festzulegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge.

zu 5.12.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)
Vorlage: IV/2008/07654**

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von Verwaltung übernommen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in I.1. geändert (Streichung Satz 4) und erhält die folgende Fassung:

Die Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater werden in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ zum 1. Januar 2009 überführt. In den Ausgliederungsvertrag in der aus der Anlage 1 ersichtlichen Fassung wird eingewilligt. Das Anlagevermögen der drei städtischen Kultureinrichtungen wird auf die Gesellschaft übertragen.

zu 5.12.2 **Änderungsantrag der Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530)
Vorlage: IV/2008/07657**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

modifizierter Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag II wird wie folgt geändert:

Aus dem Punkt II wird die Stellenzahl auf 130 erhöht.

zu 5.12.3 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" (Vorlagen-Nummer: IV/2008/07530) - hier Beschlussvorschlag II. Vorlage: IV/2008/07661**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stellenzahl wird auf 120 geändert, d.h. die Zahl „99“ wird durch „120“ ersetzt.

zu 5.12.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage IV/2008/07530 "Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle" Vorlage: IV/2008/07662**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
20 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Punkt II: Die Staatskapelle Halle wird ab dem 1. August 2009 auf 120 Stellen im bisherigen Kostenrahmen verkleinert.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung, ob die Beschlusspunkte einzeln abgestimmt werden sollen. Dazu müsste 1/5 der anwesenden Stadtratsmitglieder dafür stimmen.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in modifizierter Form):

- I. Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Die Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater werden in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ zum 1. Januar 2009 überführt.

In den Ausgliederungsvertrag in der aus der *Anlage 1* ersichtlichen Fassung wird eingewilligt.

Das Anlagevermögen der drei städtischen Kultureinrichtungen wird auf die Gesellschaft übertragen.

2. Die Aufbauorganisation und das Anfang 2009 übernommene Personal werden in der aus der *Anlage 3* ersichtlichen Fassung beschlossen. Die Ziel-Organisation für das Jahr 2011 nebst Personalbestand wird in der Fassung der *Anlage 4* beschlossen.

Der zum Jahr 2011 festgelegte Personalbestand im nicht künstlerischen Bereich soll über sozialverträgliche Maßnahmen erreicht werden. Der Geschäftsführer unterbreitet dem Aufsichtsrat dazu im 1. Halbjahr 2009 einen entsprechenden Vorschlag.

3. Die Kenndaten zur Angebotsstruktur der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle werden in der aus der *Anlage 9* ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.
4. Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 wird der Wirtschaftsplan mit den Teilplänen
 - Gewinn- und Verlustrechnung (*Anlage 10*)
 - Bilanz (*Anlage 12*)
 - Finanzplan (*Anlage 14*)
 - Investitionen (*Anlage 15*)
 - Personal (*Anlage 18*)

beschlossen.

Die Mittelfristplanung der GmbH für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2012/2013 wird zur Kenntnis genommen.

Der städtische Zuschuss wird ebenso wie die Landesförderung in der Mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2009/2010 bis 2012/2013 festgeschrieben.

- II. Die Staatskapelle Halle wird ab dem 1. August 2009 auf 99 Stellen verkleinert. Alternativ kann durch einen Haustarifvertrag das Ziel der Einsparung erreicht werden.
- III. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH wird in der aus der *Anlage 20* ersichtlichen Fassung zur Kenntnis genommen.

zu 5.14 **Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz**
Vorlage: IV/2008/06988

zu 5.14.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beschlussvorlage IV/2008/06988 "Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz"**
Vorlage: IV/2008/07651

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erläutere die Gründe für seinen Änderungsantrag. Seines Erachtens sollte die Naherholung eindeutig Vorrang vor dem Naturschutz haben. Das Peißnitzhaus könne zu einer Gaststätte mit Saal und Biergarten umgestaltet werden und im südlichen Bereich eine Minigolfanlage mit einigen Naherholungsmöglichkeiten entstehen.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, wies darauf hin, dass der Änderungsantrag formal nicht zulässig sei, da er sich nicht auf den Beschlussvorschlag beziehe. Es werde der Beschlussvorschlag und nicht der Text des Leitbildes beschlossen. Insofern wäre es hier ziemlich überflüssig, über den Text des Leitbildes zu diskutieren. Dafür seien die Fachausschüsse zuständig.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, erwiderte darauf hin, dass sich der Antrag sehr wohl auf den Beschlussvorschlag beziehe. Weiterhin sei die Antwort der Verwaltung auf seinen Änderungsantrag erst kurzfristig vor der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten zugegangen, so dass eine ordentliche Diskussion während der Sitzung nicht möglich war.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack brachte zum Ausdruck, dass diese Vorlage mehrfach in den Fachausschüssen diskutiert wurde. Die Verwaltung habe eine Reihe von Änderungswünschen und -anträgen verschiedener Fraktionen zusammengefasst, bearbeitet und einen Abwägungsvorschlag eingebracht. Dieser wurde sowohl im Ausschuss für Planungsangelegenheiten als auch im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten diskutiert. Jetzt nehme Herr Bauersfeld für sich den Teil aus der Abwägung, der bereits abgelehnt wurde, nochmals heraus und wiederholt diesen. Insofern könne die Verwaltung diesen Änderungsantrag nur ablehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 5.14.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beschlussvorlage IV/2008/06988 "Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz"**
Vorlage: IV/2008/07651

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Beschlussvorlage „Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz“ folgende Änderungen:

2. Problemlagen – Konflikte – Lösungsansätze

2.1 Konflikt Naturschutz gegenüber Erholungsnutzung

Lösungsansatz: - wird ersetzt durch:

Der im Leitbild vorwiegend behandelte Bereich der Peißnitz zwischen der Nordschleife der Peißnitzbahn und der Zufahrt zum Gut Gimritz dient vorrangig der Naherholung der Bevölkerung und wird als Naherholungsvorranggebiet definiert. Naturschutzbelange sind demgegenüber nachrangig anzusetzen. Etwaige Konflikte werden zu Gunsten der Naherholung gelöst. Das Naturschutzgebiet und der Biotope bleiben in dem bisherigen Bestand und werden nicht zu Lasten der Naherholung der Bevölkerung ausgeweitet.

2.2 Konflikt eingeschränkte Erholungseignung

Lösungsansatz zur Verbesserung der Erholungseignung: - wird ersetzt durch:

Die Bereiche Peißnitzhaus, Freilichtbühne und Zufahrt Gut Gimritz (ehemalige Minigolfanlage) werden im Leitbild Peißnitz mitgeplant. Aus den Planungen ergeben sich wichtige Folgerungen für das Wegenetz.

Die Sanierung des Planetariums wird geplant und ein Nutzungskonzept wird erstellt. Eine Verlegung auf einen hochwassersicheren Standort (z.B. Weinberg) kann dabei geprüft werden.

Der baschkirische Spielplatz wird am derzeitigen Standort saniert.

Der Verkehrsgarten wird instandgesetzt.

Der Bereich nördlich des Peißnitzhauses wird durch Ballspielplätze und Grillplätze aufgewertet.

Anzahl und Zustand der Papierkörbe wird verbessert.

Anzahl und Zustand der Sitzbänke wird verbessert.

An der Stromsaale werden Anlegestege für Boote geschaffen.

Dieser Bereich der Peißnitz wird als Landschaftspark nach dem Vorbild des Parks Gut Gimritz gepflegt und gärtnerisch gestaltet.

2.3 Beeinträchtigungen des Auenwaldbestandes durch standortfremde Gehölze

- entfällt -

2.4 Peißnitzhaus

Lösungsansatz für das Peißnitzhaus: - wird ersetzt durch:

Als zentrales Gebäude auf der Peißnitz verbleibt das Peißnitzhaus in städtischem Besitz. Das Peißnitzhaus wird als Gaststätte mit Saal und Biergarten geplant. Im Peißnitzhaus wird eine öffentliche Toilette eingerichtet. Die Sanierung des Peißnitzhauses wird vom ZGM oder einer der städtischen Wohnungsgesellschaften durchgeführt. Die Sanierung kann auch im Rahmen eines PPP-Projektes nach dem Mannheimer Modell erfolgen. Für das Abwasser des Peißnitzhauses und der umliegenden Einrichtungen wird eine Kanalanbindung geschaffen. Parkplätze für die Gäste des Peißnitzhauses werden westlich der Wilden Saale und an der Zufahrt zur Ziegelwiese geplant. Eine direkte Zufahrt zum Peißnitzhaus wird nur für Lieferanten und Fahrzeuge mit Sondergenehmigung vorgesehen. Das Peißnitzhaus wird zur Verpachtung ausgeschrieben. Eine Vermietung von Räumen an Vereine und Jugendeinrichtungen kann erfolgen.

2.5 Planetarium

Lösungsansatz für das Planetarium - wird ersetzt durch:

Die Sanierung des Planetariums wird geplant und ein Nutzungskonzept wird erstellt. Die Sicherheit vor Hochwasser ist dabei besonders zu beachten. Eine Verlegung auf einen hochwassersicheren Standort (z.B. Weinberg) kann dabei geprüft werden.

2.6 Stadttechnische Infrastruktur

2.6.1 Problematik der Abwasserentsorgung

Lösung für die Abwasserentsorgung: - wird ergänzt durch:

Der Bau einer weiteren Druckrohrleitung ist im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Kfz-Brücke zu prüfen.

2.6.2 Kfz – Erschließung

Lösungsansatz Kfz – Erschließung – wird ergänzt durch:

Ein neuer Standort nördlich des Tennisplatzes wird dabei auch untersucht.

2.6.3 Erschließung und Wegenetz

Lösungsansatz für das Wegenetz: - wird ersetzt durch:

Nach dem Bau einer neuen Kfz – Brücke wird das Wegenetz überarbeitet. Eine direkte, breite Verbindung zwischen Gut Gimritz und dem Peißnitzhaus bildet die Achse des Wegenetzes auf der Peißnitz. Eine gute, gleichzeitige Nutzbarkeit durch Fußgänger, Radfahrer und Rollschuhfahrer muß auf dieser Achse gegeben sein.

2.7 Freilichtbühne – der Veranstaltungsort

a) Wiesenflächen

Lösungsansatz – entfällt

2.8 Veranstaltungskonzept

Lösungsansatz – wird ergänzt durch:

- Die Verwendung von einsetzbaren Lärmschutzwänden zum Schutz der Anwohner wird geprüft.

2.9 Bereich ehemalige Minigolfanlage – wird neu eingefügt

In diesem Bereich bestand eine Minigolfanlage und ein Pavillon, sowie Steintische für Brettspiele. Die Anlage ist verfallen, der Pavillon abgerissen. Dieser Bereich der Peißnitz ist trotz des gegenüberliegenden Spielplatzes ungenutzt.

Lösungsansatz:

Nördlich der Zufahrt zum Gut Gimritz wird ein Cafe oder eine Imbissgaststätte mit öffentlichen Toiletten geplant. Daneben wird ein ruhiger Naherholungsbereich mit Minigolfanlage, Schachstischen, Bodenschach u.ä. eingerichtet. Das Gebäude muss auf die Lage im Hochwassergebiet ausgerichtet sein, d.h. es muss entweder erhöht gebaut werden oder mit einer schnell demontierbaren Ausstattung versehen sein. Gaststätte und Minigolfanlage werden zusammen zur Verpachtung ausgeschrieben.

4. Maßnahmenkonzept für den Freiraum

4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungseignung und des Landschaftsbildes

- Förderung des Inselcharakters - entfällt
- Definition von Teilbereichen – wird ersetzt durch:

Das Naturschutzgebiet besteht am Nordende der Peißnitz. Der Bereich von der Nordschleife der Peißnitzbahn bis zur Südspitze der Peißnitz bleibt uneingeschränkt und vorrangig der Naherholung vorbehalten.

- Verbesserung des Erscheinungsbildes der Insel – wird ersetzt durch:

Der oben definierte Naherholungsbereich der Peißnitz wird zu einem Landschaftspark nach dem Vorbild des Parks Gut Gimritz weiterentwickelt. Das Erscheinungsbild des Parks Gut Gimritz soll langfristig durch landschaftsgärtnerische Maßnahmen bis zum Anfang des Naturschutzgebietes ausgedehnt werden.

4.2 Maßnahmen zur Sicherung und Bewahrung von Natur und Landschaft

- Schrittweise Entfernung von standortfremden und landschaftsuntypischeren, älteren Bäumen: - entfällt
- Erhalt von Totholz - entfällt
- Verlagerung des Baschkirischen Spielplatzes – entfällt

**zu 5.20 Widmung der Jahnstraße zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07450**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Jahnstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.21 Widmung der Charlotte-Unzer-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07479**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Charlotte-Unzer-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

**zu 5.22 Widmung der Wilhelm-Troll-Straße zur Gemeindestraße
Vorlage: IV/2008/07495**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung der Wilhelm-Troll-Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Infolge dessen stellte **Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.**, folgenden Änderungsantrag:

Die Freigabe der finanziellen Mittel für den Bau des Busbahnhofes Ernst-Kamieth-Straße erfolgt durch den Finanzausschuss nach Gewährleistung einer der Nutzung entsprechender Kostenbeteiligung Dritter.

Der Stadt Halle stünden gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend der vier Kriterien rund 6 Mio. € pro Jahr zu. Aus diesen 6 Mio. € solle jetzt der Busbahnhof Ernst-Kamieth-Straße hauptsächlich aus Mitteln der Stadt Halle finanziert werden. Der Busbahnhof werde - die Nachtlinien nicht mit einbezogen - von 3 städtischen und ca. 16 regionalen und überregionalen Linien genutzt. Das bedeutet, die Nutzung stehe in keinem Verhältnis zur Kostenbeteiligung des Saalekreises in Höhe von 90.000 €. Insofern gebe es keinen Grund, die städtischen ÖPNV-Mittel für die Infrastruktur Dritter zu verwenden, wenn gleichzeitig der Investitionsplan der HAVAG jährlich wegen fehlender finanzieller Mittel nach unten korrigiert werden müsse.

In Halle gebe es etliche Haltestellen und Gleisabschnitte, die dringend einer Ersatzinvestition bedürfen. Dort könne man nicht einmal die in der Landesbauordnung geforderte Barrierefreiheit gewährleisten.

Erschwerend hinzu komme, dass der Saalekreis sich in der Vergangenheit nicht immer fair gegenüber der Stadt Halle verhalten habe. Als Beispiel führte **Herr Heft** den Ausbau der Weißenfelser Straße in Merseburg an.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erklärte, dass sich der Busbahnhof in einem desolaten Zustand befinde. Die Stadt erhalte insgesamt eine 90 %ige Förderung als ÖPNV-Schnittstelle zwischen Bus und Straßenbahn sowie Bundesbahn. Unter dieser Betrachtungsweise ist das Projekt überhaupt erst gefördert worden. Hierbei ginge es lediglich um die Verknüpfung des öffentlichen Nahverkehrs in Übereinstimmung mit dem städtischen verkehrspolitischen Leitbild. Und damit werde die Infrastruktur der Stadt Halle verbessert. Aus diesem Grund wäre es für die Stadt Halle eine sinnvolle Investition..

Ein weiterer Gesichtspunkt sei der, dass die HAVAG mittlerweile mit 30 % an der OBS beteiligt ist. Der Busbahnhof werde aber nicht nur von der OBS angefahren. Dieser müsse unabhängig von den anfahrenden Firmen betrachtet werden. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass möglicherweise bei anderen Strukturen in ein paar Jahren dort eine andere Firma halte. Der Stadt sei es aber wichtig, dieses ÖPNV verknüpfte Umsteigesystem zu haben, das auch Kundenfrequenz nach sich ziehe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 5.30.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) - zur Vorlage "Finanzielle Mittel der HAVAG für das Jahr 2009 und Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt" (Vorl.-Nr.: IV/2008/07489
Vorlage: IV/2008/07623**

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe der finanziellen Mittel für den Bau des Busbahnhofes Ernst-Kamieth-Straße erfolgt durch den Finanzausschuss nach Gewährleistung einer der Nutzung entsprechender Kostenbeteiligung Dritter.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Mittelbereitstellung zur Finanzierung der HAVAG, zur Verwendung der Regionalisierungsmittel und zur Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

zu 6 **Wiedervorlage**

zu 6.2 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Beteiligung am Bundesförderprogramm zur Erstellung von umfassenden Klimaschutzprojekten für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07465**

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, führte nachfolgende Beispiele aus diesem Programm auf, bei denen die Stadt Unterstützung erhalten würde:

- für die Straßenbeleuchtung eine Förderung in Höhe von 25 %
- für Umweltpumpen eine Förderung in Höhe von 25 %
Dies seien Maßnahmen, die sich bei ganz alten Pumpen bei den jetzigen Preisen schon innerhalb von 3 Jahren amortisieren.
- für ein Modellprojekt, z. B. Sanierung einer Sporthalle eine Förderung in Höhe von 60 %
- für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes eine Förderung in Höhe von 80 %
- Klimamanager

Bei dem Vorschlag der Verwaltung sei nur der Klimamanager berücksichtigt worden. Dabei habe man allerdings vergessen, dass die Vorlage eines Klimaschutzkonzeptes zwingende Voraussetzung für einen Klimamanager wäre. Dies stünde ausdrücklich in den Richtlinien.

Die Antwort der Verwaltung, so **Herr Wehrich** weiter, hätte keine Substanz und daraus schließe er, dass seitens der Verwaltung keinerlei Interesse besteht, sich inhaltlich an diesem Programm zu beteiligen und Mittel einzuwerben.

Ebenfalls enttäuschend fand er die Aussage der Verwaltung, dass man sich an diesem Programm nicht beteiligen könne, da man die notwendigen 10 % Eigenmittel nicht aufbringen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte daraufhin, dass bis zum Januar 2009 die Vorschläge vorliegen, an welchen Projekten sich die Stadt beteiligen wird.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt sich für das Bundesmodell zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative zu beteiligen.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd)
Vorlage: IV/2008/07588**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., sowie **Herr Dr. Eigenfeld, SPD-Fraktion**, stimmten der Antwort der Verwaltung zu, den Antrag als erledigt zu betrachten und den Aufstellungsbeschluss der Verwaltung zur Änderung im Januar 2009 abzuwarten.

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung.

Seines Erachtens wäre es wichtig, das Anliegen seines Antrages im Zusammenhang mit dem dann vorgelegten Bebauungsplan zu diskutieren. Dann könne der Sachverhalt auch etwas detaillierter erläutert werden. Er sei nicht der Meinung, dass sich das in irgendeiner Weise auf die bestehenden Betriebe auswirkt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass das TGZ und der „weinberg-campus“ vor allen Dingen unter dem Aspekt der Forschung und Entwicklung gegründet und vorangebracht wurden. Ein weiteres Anliegen war, bestimmte Überführungen in die Produktion zu erreichen. Sollte das jetzt eingeschränkt werden, wäre das ein großer Rückschlag für diesen Standort.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 32.4 (Heide-Süd) durchzuführen und dabei - wie vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) im Jahr 1997 beschlossen – bei den textlichen Festsetzungen zu den gekennzeichneten Sondergebieten den Passus „Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeinrichtungen“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

verwiesen.

**zu 7.2 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Aufstellung einer Tafel zur Kennzeichnung des Standortes der ehemaligen Synagoge
Vorlage: IV/2008/07612**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte sich mit dem aus der Antwort der Verwaltung vorgeschlagenen Verweis einverstanden. Sie fragte, weshalb die Verwaltung den Antrag erst im März 2009 in den Kulturausschuss einbringen wolle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados unterstützte den Antrag. Sie habe mit dem Kulturbüro vereinbart, bis spätestens März nächsten Jahres einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Sollte dieser schon eher vorliegen, werde der Antrag auch entsprechend zeitnah in den Kulturausschuss eingebracht.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stimmte dem zu.

Daraufhin verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Kulturausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der ursprüngliche Standort der zerstörten halleschen Synagoge (im heutigen Innenhof der Plattenbauten zwischen Großer Berlin 8 und Kleiner Brauhausstrasse) in geeigneter Form gekennzeichnet wird.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Kulturausschuss**

verwiesen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität
- zur Marktordnung - Anordnung der Verkaufsstände auf dem Markt-
platz
Vorlage: IV/2008/07605**

Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG VS 90, bedankte sich im Namen seiner Fraktion bei der Stadtverwaltung für die ausführliche Antwort. Der Vorschlag der Verwaltung, den Wochenmarkt auf der Westseite des Marktplatzes stattfinden zu lassen, um auf der Ostseite Spezialmärkte mit einer Marktdauer von bis zu 6 Wochen durchführen zu können, müsse durch die Stadträte beraten werden.

Aus diesem Grund verwies **Herr Dr. Fuchs** namens seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, lobte ebenfalls die Antwort der Verwaltung, vor allen Dingen seien die Argumente für und gegen einen Wochenmarkt auf der Ost- bzw. Westseite des Marktplatzes sehr gut dargestellt.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, übergab Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand ein Protokollauszug aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vom 02.12.2003. Dort wurde über die Planung auf dem Marktplatz beraten und die Probleme erwähnt. Alle Beteiligten waren sich damals einig, dass der Wochenmarkt auf der Westseite des Marktplatzes nicht funktionieren werde. Daraufhin habe die damalige Oberbürgermeisterin folgenden Vorschlag gemacht:

„Frau Häußler sagte zu, dass seitens der Verwaltung nach einer angemessenen Frist eine Prüfung der Situation der Händler erfolgen wird und daraus, falls notwendig, eine Änderung des Standortes erfolgen kann.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados klärte auf, dass in einem Gespräch mit dem damaligen Beigeordneten, Herrn Doege, festgelegt wurde, den Wochenmarkt in der Zeit der Restaurierung des „Roten Turmes“ auf der Ostseite stattfinden zu lassen. Danach sollte er wieder auf der Westseite des Marktplatzes stattfinden.

Herr El-Khalil zweifelte diese Festlegung an. Daraufhin sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, ihm dass entsprechende Protokoll zukommen zu lassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *der Standort der Markthändler ist in der Regel die Ostseite des Marktplatzes*
2. *sollten Händler die Westseite bevorzugen, so ist ihnen ein Stellplatz parallel zu den Gleisen zuzuweisen*

Die Anlage 3 (Lageskizze) zur Satzung „Marktordnung der Stadt Halle (Saale)“ ist entsprechend zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90 in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**

verwiesen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UN-
ABHÄNGIGE - zur Platzierung der Händler auf dem Marktplatz
Vorlage: IV/2008/07609**

Ab 02.01.2009 werden die Händler wieder auf der Westseite des Marktplatzes platziert. In diesen Zusammenhang sorgt die Aufstellung laut Marktordnung für Unmut, da es sich aus deren Sicht um eine Wettbewerbsverzerrung handelt. In diesem Zusammenhang haben sich die Händler erfolgreich gegen diese Aufstellung jahrelang gewehrt, so dass diese nie umgesetzt wurde.

Wir fragen daher:

1. Wurde mit den Händlern über diese Problematik gesprochen?
 2. Warum soll die Aufstellung ab Januar 2009 so umgesetzt werden, obwohl eine andere Lösung seit 2005 favorisiert und umgesetzt wurde?
-

Antwort der Verwaltung:

1. Wurde mit den Händlern über diese Problematik gesprochen?

Antwort:

Seit Beschlussfassung der Marktordnung durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 30.08.2005 ist den Händlern des Marktplatzes die Aufstellvariante auf der Westseite des Marktplatzes bekannt. Seit Mai 2008 fanden mehrere Gespräche mit dem Händlerbeirat statt. Zusätzlich wurden die Händler in den letzten Wochen schriftlich informiert.

2. Warum soll die Aufstellung ab Januar 2009 so umgesetzt werden, obwohl eine andere Lösung seit 2005 favorisiert und umgesetzt wurde?

Antwort:

Die Aufstellung des Wochenmarktes auf dem Marktplatz ist in der Marktordnung der Stadt (Saale) vom 30.08.2005 durch den Stadtrat beschlossen und kann jetzt mit Beendigung der Baumaßnahme des Roten Turms vollzogen werden.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme Vorlage: IV/2008/07592

Nachdem an unsere Fraktion verstärkt Anfragen zur Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme herangetragen wurden, fragt die CDU-Fraktion:

1. Besteht ein Exklusivrecht der Stadtmarketing Gesellschaft hinsichtlich der Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme? Wenn ja, aufgrund welcher Vereinbarung und rechtlicher Grundlage sowie unter Beteiligung welcher Gremien wurde dieses Exklusivrecht vergeben?
2. Könnte trotz Exklusivrecht der Stadtmarketing Gesellschaft die Bewerbung und Vermarktung der Hausmannstürme auf Dritte ausgeweitet werden? Unter welchen Bedingungen könnte dies geschehen?
3. Bestehen weitere Exklusivrechte der Stadtmarketing Gesellschaft zur Bewerbung und Vermarktung von Bauten/Einrichtungen u.ä.? Wenn ja, welche?
4. Bestehen Vorstellungen seitens der Stadt und der Stadtmarketing Gesellschaft gemeinsam mit privaten Tourismusunternehmen – z. B. über Kooperationsverträge o. ä. – bei der Bewerbung und Vermarktung tourismusrelevanter Bauten/Einrichtungen zu agieren?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Seit dem Jahr 2000 besteht zwischen der Stadtmarketing Halle GmbH (**SMG**, vormals Halle-Tourist e.V.) und dem Stadtmuseum Halle eine Nutzungsvereinbarung über die Nutzung der Hausmannstürme (**HMT**). In dieser werden die Rechte und Pflichten sowie sicherheitstechnische Anforderungen an eine Nutzung der HMT festgelegt.

Zu 2

Aus sicherheitstechnischen bzw. bauordnungsrechtlichen Vorgaben können immer nur 10 Besucher gleichzeitig und unter Aufsicht die Türme betreten. Auf Grund dieser eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der HMT ist die Aufnahmekapazität bereits durch die Führungen der SMG ausgelastet.

Zu 3

Weitere Exklusivrechte zur Vermarktung zur Bewerbung und Vermarktung von Bauten und Einrichtungen bestehen nicht.

Zu 4

Bezüglich der Hausmannstürme ist ein gemeinsames Agieren mit anderen Tourismusunternehmen aus o.g. Gründen nicht möglich. Grundsätzlich ist bzgl. andere touristischer Bauten/Einrichtungen eine Kooperation vorstellbar, welche im Einzelfall zu beurteilen und zu vergeben ist.

Wolfram Neumann

Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der CDU-Fraktion zum Gehörlosenzentrum Vorlage: IV/2008/07613

Im Frühsommer dieses Jahres wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung mitgeteilt, dass das Gehörlosenzentrum in der Gellertstraße wegen des desolaten Gebäudezustandes geschlossen werden müsste.

Bei einer Vorortbegehung erwies sich diese Aussage als wenig stichhaltig und durch ZGM wurde ein Betrag von ca. 80 TEuro genannt, mit dem vor allem das Dach saniert werden könnte.

Trotzdem scheint die Stadtverwaltung zügig daran zu arbeiten, das Zentrum als Zentrum zu schließen, die einzelnen Vereine jedoch anderswo dezentral unterzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Warum bemüht sich die Stadtverwaltung nicht, das Zentrum als Zentrum zu erhalten?
2. Welche der derzeit in der Gellertstraße ansässigen Vereine erscheinen der Stadtverwaltung unterstützenswert? In welcher Form soll Unterstützung gewährt werden?
3. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das Zentrum an anderer Stelle (z.B. Richard-Horn-Straße) weiter zu betreiben?

4. Welche Kosten entstehen der Stadt, wenn das Gehörlosenzentrum auszieht?

Antwort der Verwaltung:

1. Die Immobilie Gellertstraße 25 fiel auf Grund der Insolvenz der Hörgeschädigtenzentrum gGmbH per Heimfall nach 13 Jahren Erbbaupacht an die Stadt zurück. Das ZGM als Vermieter bot den Mietern neue Mietverträge an, die von den Vereinen abgelehnt wurden.

Als Ausweichobjekt wurde schon 2007 das ehemalige Rathaus in Ammendorf, Merseburger Str. 439, angeboten, welches ausreichend Platz für die im HGZ zusammengeführten Vereine bietet und mit geringem Aufwand in einen vermietbaren Zustand hätte versetzt werden können. Zudem wurde angeboten, bei diesem Objekt einen dem finanziellen Spielraum der Vereine angepassten Mietpreis vertragsmäßig zu vereinbaren. Das wurde von den Vereinen abgelehnt. Auch das weitere Angebot im Jahr 2007 „Am Kinderdorf 2-3“ wurde nicht akzeptiert.

Seit dem Heimfall wurde von einigen dort ansässigen Vereinen, so zum Beispiel vom Stadtverband der Hörbehinderten, keine Mietzahlung mehr geleistet und auch die Betriebskostennachzahlung für das Jahr 2007 nicht beglichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist den Vereinen ausreichend Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten mit vertretbaren Mieten geboten worden. Seitens der Vereine werden im Gegenzug jedoch Forderungen gestellt, welche die Stadt auf Grund der finanziellen Situation nicht leisten kann.

Darüber hinaus wird eine Gesamtlösung für das HGZ auf Grund der schon seit 2000 zwischen den Vereinen bestehenden Differenzen massiv beeinträchtigt oder verhindert. Die innere Situation ist durch massive Interessenskonflikte und persönliche Animositäten gekennzeichnet, mit denen auch die Stadtratsfraktionen mehrfach über Jahre hinweg befasst waren und die eine konstruktive Zusammenarbeit untereinander und auch mit der Verwaltung nahezu unmöglich machen. Es ist deshalb ohnehin fraglich, ob vor diesem Hintergrund der Erhalt des HGZ in seiner Gesamtheit unter einem Dach unabhängig vom Standort und auf Dauer tragfähig gewesen wäre.

2. Die Arbeit der im HGZ tätigen Gruppierungen ist im Rahmen des sozialen Netzes der Stadt Halle sinnvoll. Sie ist auch unterstützenswert, soweit im Einzelfall die Gewähr für eine fachgerechte und sparsame Verwertung der Fördermittel gegeben ist. Zurzeit erhalten nachfolgende Vereine städtische Zuschüsse:

- Gehörlosensport- und Bürgerverein Halle (Saale) 1909 e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Gebärdendolmetscher/innen Sachsen-Anhalt e.V.
- Gehörlosenverein Einigkeit 1895 Halle (Saale) e.V.

Über die bisherige finanzielle Förderung hinaus hält die Verwaltung auch den Gehörlosen-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. für förderwürdig. Hier erfolgt eine ideelle Unterstützung und Förderung insbesondere durch den Behindertenbeauftragten der Stadt. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen eine Ausweitung der Förderung nicht zu. Um die Existenz der geförderten Vereine im HGZ wenigstens auf dem bisherigen Niveau zu sichern, wurden deshalb für zwei Vereine Förderanträge an die Oelhafe-Zeysesche Stiftung eingereicht. Eine Entscheidung darüber wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

3. Das Gehörlosenzentrum ist kein Rechtssubjekt, es ist vielmehr ein Begriff unter dem sich Vereine in dem Gebäude Gellertstraße 25 zusammengefunden haben. Die Förde-

zung durch die Stadt ist daher nicht dem Gehörlosenzentrum sondern den einzelnen Vereinen zugute gekommen. Deshalb ist auch die Frage, ob Unterstützung gewährt werden kann oder nicht, auf die Vereine und nicht das Gehörlosenzentrum bezogen zu entscheiden.

Die Nutzung von Räumen in der Richard-Horn-Straße ist vom Stadtverband der Hörbehinderten Halle für seine Zwecke angefragt worden, der der Stadt sowohl Betriebskosten als auch Mietzahlungen schuldet. Eine Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit ist an einem anderen Standort nicht zu erwarten.

4. Für die Stadt entstehen durch den Auszug der Vereine aus dem Gehörlosenzentrum selbst keine Kosten. Dagegen werden die Belastungen wegfallen, die bisher durch nicht gezahlte Verbräuche entstanden sind. Lediglich eine Sicherung des Gebäudes verursacht Kosten. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich in einem solchen Fall nach der Nachnutzung. Wenn keine Nachnutzung erfolgt und ein Abbruch in absehbarer Zeit vorgesehen ist, können auch die Kosten für eine Sicherung sehr gering gehalten werden. Hier können die Einsparungen in den Bewirtschaftungskosten für eine kurzfristige Kompensation des Aufwandes sorgen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte sich mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Die gestellten Fragen wurden nicht klar und eindeutig beantwortet. Man könne aber zwischen den Zeilen herauslesen, dass man seitens der Verwaltung das Gehörlosenzentrum nicht aufrecht erhalten wolle. Er fragte, weshalb Herr Bürgermeister Dr. Pohlack diese Antwort unterzeichnet habe, denn hier ginge es um keine planungsrechtliche Angelegenheit.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie der Förderung von Menschen mit Behinderungen sehr offen gegenüber stehe und sich auch immer dafür eingesetzt habe. Den betroffenen Menschen sei aber nicht geholfen, wenn die Stadt das Gehörlosenzentrum finanziell unterstütze. Außerdem sei dieses Zentrum ein Landeszentrum und dafür städtisches Geld zu investieren, halte sie für den falschen Weg.

Man müsse einen Weg finden, bei dem man den Betroffenen direkt helfen könne. Dafür bot **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich ihre Zusammenarbeit an.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erläuterte, weshalb er diese Antwort unterzeichnet habe. Der Eigenbetrieb ZGM wäre der Vermieter des Gehörlosenzentrum und er sei für den Eigenbetrieb ZGM zuständig.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zu vorgeschlagener Schwerpunktverlagerung der städtischen Kulturpolitik im Zusammenhang mit der Gründung der Bühnen-GmbH
Vorlage: IV/2008/07600**

Im MZ-Interview vom 29.10.08 führte Herr Rolf Stiska, Gründungs-Geschäftsführer der halle-schen Bühnen-GmbH unter anderem aus: „Und wenn man die lokale Besonderheit bewahren will, dass sich Halle mit der Kulturinsel und dem Thalia-Theater zwei Schauspielensembles leistet, dann gibt es nirgendwo sonst das nötige Sparpotenzial“ (die Rede ist vom Orchester).

Bisher wurde als lokale Besonderheit in diesem Bereich auch der aus der Fusion von Opernhausorchester und Philharmonischem Staatsorchester hervorgegangene große Klangkörper mit einem besonders vielfältigen Angebot und überregionaler Ausstrahlung gewertet. In der Verwaltungsvorlage zur Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ wird von einem dramatischen Stellenabbau beim Orchesters ausgegangen, der „auch eine Einschränkung der Konzerttätigkeit sowohl in Halle als vor allem auch im Land Sachsen-Anhalt“ (S. 12) vorsieht. In Bezug auf die Sprechtheater wird dagegen von der Beibehaltung der derzeitigen künstlerischen Ensembles ausgegangen (S. 13).

Dies bedeutet die Vorwegnahme eines noch anstehenden Diskurses zu kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen und Leitlinien unserer Stadt, eine Entscheidung zulasten des Orchesters und zugunsten der Sprechbühnen.

Ich frage: Wann und durch wen wurde eine derartige Akzentverlagerung der städtischen Kulturpolitik getroffen? Soll die Vorlage als eine derartige Festlegung gewertet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Beibehaltung der künstlerischen Ensembles Thalia Theater, Kulturinsel [bestehend aus neuem theater und Puppentheater], Oper und Staatskapelle wurde bereits mit dem Grundsatzbeschluss zur Umwandlung der Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater bestätigt. Sowohl die Kulturinsel mit dem neuen theater und dem Puppentheater, als auch das Thalia Theater als Kinder- und Jugendtheater stehen für qualitativ anspruchsvolle Sprechtheaterkultur unserer Stadt. Das gelungene Festival »Theater der Welt« und die mit dem Hans-Götzelmann-Preis bedachte Inszenierung »Opferpop« des Thalia Theaters stehen für diese Einschätzung.

Die Reduzierung des zweitgrößten Orchesters Deutschlands auf ein A-Orchester mit 99 Vollzeitstellen bedeutet zunächst, dass alle originären Aufgaben für Halle und die Region auch weiterhin zu erfüllen sind. Das Orchester kann die Oper bespielen, es wird im sinfonischen Bereich alle Aufgaben für die halle-schen Musikliebhaber vorhalten, in Halle und der Region wird es Kinder- und Jugendkonzerte spielen, Konzerte vorwiegend im südlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt werden wie bisher stattfinden. Gastspiele in den Regionen Sachsen Anhalts allerdings, in denen die Orchester der Oberzentren Magdeburg und Dessau Verantwortung für ihre Umlandgemeinden tragen, soll es nicht mehr geben. Für ausgewählte Musikangebote ist eine nationale und punktuell auch internationale Präsenz der Staatskapelle Halle möglich und erwünscht. Hierbei sollte die Fokussierung vor allem auf die Musik Georg Friedrich Händels gerichtet sein. Eine Konzentration auf künstlerische Schwerpunkte ist auch unter dem Gesichtspunkt künstlerischer Qualität durchaus angeraten. Für die ca. 30 Musiker des HFO ist die weitere Vervollkommnung des Spielens auf alten Instrumenten gewährleistet.

Mit der Annahme des in die Beschlussvorlage aufgenommenen Alternativvorschlags, über einen Haustarifvertrag das Einsparziel zu erreichen, besteht zudem die Möglichkeit, mit einer deutlich höheren Zahl von Musikern zu arbeiten.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zum Logo der
 Bühnen-GmbH
 Vorlage: IV/2008/07601**

Für die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ wurde ein Wettbewerb zur Logo-Findung ausgeschrieben. Anfang Oktober wurden unter den 51 eingereichten Entwürfen die drei am besten geeignet erscheinenden ausgewählt und die Einreicher mit Preisen ausgezeichnet. Da diesem Logo verbindender Symbolcharakter für alle in die GmbH zu überführenden Einrichtungen zukommen soll, ist von großer Bedeutung, wie sich die einzelnen Bühnen an der Findung beteiligt fühlen können. Die Auswahljury setzte sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden des Halleschen Kunstvereins Dr. Hans-Georg Sehrt, dem Gründungsgeschäftsführer Rolf Stiska, Burg-Rektor Prof. Ulrich Klieber, Thalia-Intendantin Annegret Hahn und dem Betriebsdirektor der Kulturinsel Ulrich Katzer. Nicht vertreten war der Verbund Oper/Staatskapelle. Da in diesem Verbund bekanntlich und berechtigterweise nach dem Ausscheiden des Intendanten Klaus Froböse der Eindruck herrscht, bei dem Gründungs- und Überführungsprozess nicht angemessen vertreten zu sein, erhebt sich die Frage, mit welchem Nachdruck man sich um eine entsprechende Beteiligung bemüht hat.

- Wurde der Termin zur Auswahl des Logos mit dem GMD abgestimmt?
 - Wurde für den Verhinderungsfall eine Vertretung aus der kommissarisch arbeitenden Opernintendantur bzw. der Orchesterdirektion eingeladen?
 - Gab es Bemühungen zur Beteiligung in anderer Form?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Auswahljury zur Auswertung des Wettbewerbs zur Logo-Findung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle umfasste

Herrn Steffens, GMD der Oper Halle/Staatskapelle Halle,
Herrn Dr. Sehrt, 1. Vorsitzenden des Halleschen Kunstvereins,
Herrn Prof. Klieber, Rektor der Burg Giebichenstein,
Herrn Stiska, Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Frau Hahn, Intendantin des Thalia Theaters,
Herrn Katzer, Betriebsdirektor der Kulturinsel.

Für die Auswahl des Logos für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wurde ein Termin festgelegt. Herr Steffens wie auch die anderen Mitglieder der Auswahlkommission sind zu diesem Termin eingeladen worden. Der GMD des Verbunds Oper Halle/Staatskapelle

Halle konnte auf Grund einer Termindopplung nicht an der Sitzung teilnehmen. Eine Vertretung wurde nicht benannt.

Im Vorfeld der Auswahl des Preisträgers war die Beteiligung der Oper über Frau Dr. Linoli [damalige Leiterin der Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit des Verbunds Oper Halle / Staatskapelle Halle] gewährleistet. Sie hatte großen Anteil an der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung des Wettbewerbs für das einheitliche Logo der Theater, Oper und Orchester GmbH.

Der durch Jury ausgewählte Vorschlag wird erst verwendet, wenn auch der Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH Zustimmung signalisiert hat.

Dr. Ursula Wohlfeld
Kulturreferentin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Denis Häder - WIR. FÜR HALLE. - zum Kurt-Wabbel-Stadion
Vorlage: IV/2008/07603**

Das Kurt-Wabbel-Stadion weist zurzeit einen erheblichen Reparatur- und Sanierungsstau auf. So sind beispielsweise einzelne Tribünenbereiche gesperrt, das Flutlicht defekt und die sanitären Einrichtungen in einem unzumutbaren Zustand, weshalb bereits Sanitärcontainer aufgestellt wurden. Hinzu kommt, dass das Stadion für einen Spielbetrieb des Halleschen Fußballclubs in der Regionalligasaison 2008/2009 aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Deutschen Fußball-Bundes nutzbar ist. Dementsprechend werden in der aktuellen Beschlussvorlage „Grundsatzentscheidungen zum Fußballstadion und zur Ballsporthalle“ (Vorlagen-Nummer IV/2008/07525) auszugsweise die Mindestanforderungen an ein durch den DFB lizenziertes Fußballstadion für die Regionalliga und die 3. Bundesliga dargestellt und hervorgehoben, dass das Kurt-Wabbel-Stadion diesen Anforderungen nicht genügt.

Hieran anknüpfend frage ich an:

1. Welche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind - unter Außerachtlassung besonderer Lizenzierungsanforderungen für die einzelnen Ligen - kurz- und mittelfristig notwendig, um bei einer ausbleibenden umfassenden Sanierung (Ersatzneubau) die weitere Nutzbarkeit des Kurt-Wabbel-Stadions im Fußballligaspielbetrieb zu gewährleisten? Welcher Kostenaufwand würde dadurch anfallen?
 2. Welche weiteren Maßnahmen einschließlich des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wären notwendig, um eine uneingeschränkte Zulassung des Kurt-Wabbel-Stadions für den Spielbetrieb in der Regionalliga zu erreichen?
 3. Welche weiteren Kosten für bauliche Maßnahmen am Kurt-Wabbel-Stadion würden im Falle einer Qualifikation des Halleschen Fußballclubs für die 3. Bundesliga infolge erhöhter Lizenz-Mindestanforderungen des DFB anfallen?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Grundanforderungen an ein lizenzfähiges Fußballstadion sind für die Regionalliga und die 3. Liga in der Stadtratsvorlage ausführlich und jeweils gesondert in Tabellenform aufgeführt.

Das Kurt-Wabbel-Stadion wird überwiegend/ausschließlich vom Halleschen Fußballclub e.V. genutzt, der in der 4. Regionalliga Nord spielt und den Aufstieg in die 3. Liga konsequent anstrebt. Deshalb sind grundsätzlich alle in der Vorlage aufgeführten Anforderungen zu erfüllen, um nachhaltig die Voraussetzungen für einen höherklassigen Fußball zu schaffen. Das Sicherheitskonzept für die Innere Sicherheit ist nur notdürftig umgesetzt, das Konzept für die äußere Sicherheit existiert gar nicht.

Es sind umfangreiche bauliche und technische Maßnahmen umzusetzen wie:

- Schaffung einer 800-Lux Flutlichtanlage , fernsehtauglich
- Schaffung eines geforderten Beschallungssystems
- Schaffung der räumlichen und technischen Anforderungen für die (insbesondere) polizeiliche Überwachung (neues Kamerasystem usw.)
- Schaffung ausreichend großer und geeigneter Räumlichkeiten für Mannschaften, Presse, Schiedsrichter, Dopingkontrolle, ärztliche Betreuung usw. unter Beachtung von Sicherheitsbereichen
- Schaffung von Sitz- und Stehplätzen die durch steilere Anordnung den Sichtwinkel verbessern und dadurch den heutigen Anforderungen entsprechen
- Schaffung eines neuen Rasenplatzes, der den Spielanforderungen genügt (funktionsfähige Drainage, ebene Fläche)
- Installation einer Anzeigetafel usw.

Das Stadion ist aus all diesen Gründen nur noch bis Ende 2008 lizenziert. Eine weitere befristete Verlängerung hängt von dem Willen der Kommune ab, neue Voraussetzungen zu schaffen.

Wie im Betreff der Anfrage ausgeführt, hat das vorhandene Stadion auch wesentliche bauliche Mängel am Tribünengebäude, dem Tribünendach, den allgemeinen Sanitäranlagen, der denkmalgeschützten Umfassungsmauer einschl. Marathontor und den Zugängen.

Diese zu beheben und gleichzeitig ein ökonomisch günstiger zu betreibendes und für die Zuschauer attraktiveres (Zuschauererhöhung und Einnahmeerhöhung) Stadion zu schaffen, gilt es.

Da zurzeit noch keine konkret Planung vorliegen kann, weil der Grundlagenbeschluss fehlt und die voraussichtlichen maximalen Gesamtkosten einschließlich Nebenanlagen auf Vergleichswerten ähnlicher Stadionumbauten basieren, können die gewünschten Kostenaussagen nicht auf belastbarer Basis angegeben werden.

Nach Grundsatzbeschluss sind weitergehende statische Begutachtungen, das Sicherheitskonzept sowie die speziellen Anforderungen vom DFB, Polizei, Feuerwehr, Schallschutz usw. zu planen und einzuholen.

Erst nach der Entwurfsplanung können belastbare Kostenaussagen zu den gesamten umzusetzenden Anforderungen getroffen werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zum Sponsoring der Stadtwerke Halle GmbH für den Halleschen Fußballclub
Vorlage: IV/2008/07604**

Nach dem Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Halle für das Jahr 2009 sind für das Kurt-Wabbel-Stadion und das Sportlerdreieck im Verwaltungshaushalt im Unterabschnitt 5600 Haushaltsmittel in Höhe von 500.300 € vorgesehen.

Auch die Stadtwerke Halle GmbH engagiert sich über ein Sponsoring für den Halleschen Fußballclub e.V.

Ich frage:

Welche finanziellen Mittel hat die Stadtwerke Halle GmbH dem Halleschen Fußballclub im aktuellen Haushaltsjahr 2008 über Sponsoring zur Verfügung gestellt? Welche Förderung erfolgte im Jahr 2007 und ist für das Jahr 2009 vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Da die Frage auf die detaillierte Bekanntgabe der Geschäftspolitik der Stadtwerke GmbH zielt, die nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion im Stadtrat sein kann, wurde die Anfrage an die Stadtwerke GmbH weitergeleitet und eine dortige Gremienbeteiligung ange-regt.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Feuerwehr in Halle
Vorlage: IV/2008/07607**

Das „Leitbild Feuerwehr“ des Landes Sachsen-Anhalt macht Feststellungen zu verschiedenen mit dem demographischen Wandel im Land einhergehenden Entwicklungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, die direkt und indirekt auch die Stadt Halle betreffen.

I Zur Berufsfeuerwehr

1. Welche Leistungen werden von der Feuerwehr im Stadtgebiet vorgehalten?
2. Wie viele Einsätze waren in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Leistungsbereichen zu verzeichnen?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet?

4. Welche Leistungen stellt Halle im Brand- und Katastrophenschutz für das Umland zur Verfügung und wie wurden diese in den zurückliegenden fünf Jahren in Anspruch genommen?
5. Wie fällt ein Vergleich der halleschen Feuerwehr mit Feuerwehren ähnlich großer Kommunen bezüglich personeller und materieller Ausstattung und der geleisteten Einsätze aus?
6. Wie hat die Stadt die seit dem 01.01.2008 geltende Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst (ArbZVO-FW) umgesetzt?

II Zu den freiwilligen Feuerwehren

1. Wie haben sich die freiwilligen Feuerwehren der Stadt in Bezug auf
 - a) Ausstattung
 - b) Mitgliederzahlen
 - c) Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich
 - d) Zahlen weiblicher Mitglieder
 - e) Einsatzkräfte
 - f) Zahl der Einsätzein den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
2. Gibt es Ansätze für eine Spezialisierung freiwilliger Feuerwehren vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von zum Beispiel witterungsbedingten Einsätzen und Gefahrguttransporten?
3. Auf welchen Feldern kooperieren die freiwilligen Feuerwehren der Stadt mit denen des Saalekreises?
4. Verfügt die Stadt Halle über eine Konzeption zur Kompensation der vom Leitbild für die Jahre ab 2010 prognostizierten gravierenden Einbrüche bei der Nachwuchsge-
winnung durch die freiwilligen Feuerwehren?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst in der Dezember-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden, da die Daten umfangreich sind und erst aufgearbeitet werden müssen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

vertagt auf Dezember 2008

zu 8.9 **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes zur Erwirkung von Aktionsplänen gegen Feinstaub auf die Stadt Halle** **Vorlage: IV/2008/07608**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 25.07.2008 (Az.: C-237/07) entschieden, dass im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaubpartikel unmittelbar betroffene Einzelne bei den zuständigen Behörden die Erstellung eines Aktions-

plans erwirken können. Die Gemeinschaftsrichtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Aktionspläne erstellen, in denen die Maßnahmen angegeben werden, die im Fall der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte und/oder der Alarmschwellen kurzfristig zu ergreifen sind, um die Gefahr der Überschreitung zu verringern und deren Dauer zu beschränken.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hat dieses Urteil des EuGH Auswirkungen auf die Stadt Halle? Wenn ja, welche sind das?
2. Wie bewertet die Verwaltung das Urteil in Bezug auf die Handlungsnotwendigkeiten von Bund und Ländern?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Von diesem Urteil werden keine Auswirkungen auf die Stadt Halle erwartet, da die Stadt Halle für die Aufstellung von Aktionsplänen nicht zuständig ist. Zudem bestehen bereits für die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2005 ein vorläufiger Luftreinhalte- und Aktionsplan und die endgültige Fassung wurde mit Datum 8. Mai 2006 vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt übergeben.

Die Maßnahmen des durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) aufgestellten Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Halle (Saale) werden durch die Stadt Halle (Saale) konsequent ausgeführt.

zu Frage 2:

Die Bundesregierung ist verpflichtet, die in Bezug auf die Luftreinhaltung erlassenen EU-Richtlinien in deutsches Recht umzusetzen. Dies ist erfolgt und ist so auch dem Urteilstext (Rechtlicher Rahmen) zu entnehmen.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) ist zuständig für die regelmäßige Überwachung der Luftqualität. Ergibt sich daraus, dass der in der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgelegte PM_{10} - Grenzwert (Tagesmittelwert $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$; 35 Überschreitungen im Kalenderjahr zulässig) überschritten wird oder dessen Überschreitung droht, ist das MLU verpflichtet, den Luftreinhalte- und Aktionsplan fortzuschreiben. Die genannten Verpflichtungen bestanden so auch bereits vor der Gerichtsentscheidung des EuGH für die Stadt Halle (Saale) und wurden bzw. werden erfüllt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Tätigkeit der Schiedsstellen
Vorlage: IV/2008/07602

Wie viel Schiedsstellen sind zurzeit mit wie viel Schiedspersonen arbeitsfähig?

1. Sind in absehbarer Zeit Änderungen bezüglich der Anzahl, der Besetzung oder des Standortes von Schiedsstellen geplant?
 2. Wie viel Fälle (auch „Nur-Beratungen“) hatten die einzelnen Schiedsstellen in den Jahren 2006 bis 2008 zu bearbeiten?
 3. Wie viel Einnahmen und Ausgaben hatten die einzelnen Schiedsstellen in den Jahren 2006 bis 2008 (aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Jahr)?
 4. Wurden seit dem Jahr 2006 Investitionen in den Schiedsstellen getätigt. Wenn ja, welche, wo und in welcher Höhe?
 5. Wie viel Rechtsanwälte sind in Halle (Saale) als Schlichtungspersonen tätig?
-

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage kann erst in der Dezember-Sitzung des Stadtrates beantwortet werden.

Es sind umfangreiche Recherchen erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Aufschlüsselung der Ein- und Ausgaben sowie der Fälle - bezogen auf die einzelnen Schiedsstellen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

vertagt auf Dezember 2008

zu 8.11 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UN-ABHÄNGIGE - zur Realisierung der Ausstellung "Prag, 27. Mai 1942, 10.35 Uhr - Das Heydrich-Attentat" in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07610

In einer Anfrage vom 22.02 2006 fragten wir nach der Möglichkeit, die Ausstellung „Prag, 27. Mai 1942, 10.35 Uhr – Das Heydrich-Attentat“ nach Halle (Saale) zu holen, um sie hier zu zeigen. In der Antwort der Stadtverwaltung hieß es unter anderen:

„Nach Ende der Berliner Präsentation wird ein Teil der Leihgaben nach Prag zurückgeführt, die Ausstellungsarchitektur in Berlin eingelagert. An einer Weitergabe der Ausstellung besteht auf der tschechischen Seite wie auch in Berlin großes Interesse.

Da das Thema in Bezug auf die Stadt Halle von besonderer Bedeutung ist, soll die Ausstellung auch von einem besonderen pädagogischen Programm für die Schulen der Stadt begleitet und auch in angemessene öffentliche Veranstaltungen eingebettet werden.

Da das Thema „Heydrich“ ohnedies auf der Agenda des Stadtmuseums steht, wird eine etwaige Übernahme im Hinblick auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.“

Wir fragen deshalb:

1. Wurde ein Prüfergebnis erzielt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja:
 2. Welches Prüfergebnis wurde erzielt?
 3. Warum wurde es bisher noch nicht in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt?
 4. Wird die Stadtverwaltung die Realisierung dieser Ausstellung noch anstreben?
-

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.- 2. Wurde ein Prüfergebnis erzielt? Wenn ja: Welches?

Die Präsentation der 2005 in Berlin gezeigten Heydrich-Ausstellung war mit den tschechischen Partnern grundsätzlich für das Jahr 2007 vereinbart. Dazu war der Direktor des Prager Armee-Museums, Herr Knziek, mehrfach in Halle und besuchte die in Frage kommenden Räume im Druckereigebäude des Stadtmuseums am Standort Große Märkerstraße 10. Die Berliner Ausstellungsarchitektur ist in Halle eingelagert.

Im Jahr 2007 konnte die Ausstellung aus folgenden Gründen nicht realisiert werden:

- Auf Anweisung des tschechischen Verteidigungsministeriums, dem das Armee-Museum unterstellt ist, wurde die Ausstellung 2007 zunächst nach Bratislava überführt.
- Aufgrund einer schweren Erkrankung des maßgeblichen Gestalters wurde eine Weitergabe nach Halle dann von der tschechischen Seite abgesagt.
- In Halle war es in den Jahren bis 2007 nicht gelungen, für das Magazin des Händel-Hauses im Erdgeschoss der Druckerei in der Großen Märkerstraße eine Alternative zu finden und eine Räumung zu realisieren. Die alternativen Räumlichkeiten erforderten klimatische und sicherheitsrelevante Bedingungen, die es höchst schwierig gestalteten, geeignete Räume zu finden. Allein jedoch in den Räumen der ehemaligen Druckerei wären, so war mit Prag abgestimmt, die erforderliche ebenerdige Zugänglichkeit und die nötigen Flächen für die Einrichtung der Ausstellung gegeben gewesen.

Zu 3. Warum wurde es bisher noch nicht in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt?

Eine mündliche Anfrage der Frau Stadträtin Wolff wurde am 04.12.2006 beantwortet (siehe Anlage). Dem damals beschriebenen Sachstand ist derzeit nichts hinzuzufügen..

Zu 4. Wird die Stadtverwaltung die Realisierung dieser Ausstellung noch anstreben?

Das Stadtmuseum hat das Projekt Heydrich nach wie vor in der Planung.

Wie Herr Dr. Adlung mitteilte, sei nunmehr ein Auszug des Magazins der Stiftung Händel-Haus aus der Druckerei gegen Anfang kommenden Jahres absehbar. Damit stünden dem Projekt Heydrich-Ausstellung räumlich keine Hemmnisse mehr im Wege.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung in der Ausstellungsplanung für 2009/2010 und der Möglichkeit, Fördermittel einzuwerben, kommt eine Realisierung jedoch erst 2011/2012 in Betracht.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Anlage

Beantwortung der mündlichen Anfrage der Stadträtin Frau Wolff zur Stadtratsitzung am 22.11.2006 zum Stand der Vorbereitung der Heydrich - Ausstellung in der Stadt Halle (Saale)

- Die Durchführung der Ausstellung in Halle (Saale) ist mit dem Armeemuseum Prag für das kommende Jahr vereinbart;
- Die Ausstellungsarchitektur wurde bereits nach Halle (Saale) übernommen und ist eingelagert;
- Am 06.12.06 werden mit dem Direktor des tschechischen Armeemuseums konkrete Modalitäten abgestimmt;
- **Hinsichtlich eines Begleitprogramms hat es Vorgespräche mit der Landeszentrale für politische Bildung gegeben. Desgleichen beabsichtigt die tschechische Botschaft sich zu engagieren.**

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und
Bildung

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob die Verwaltung von sich aus im Kulturausschuss über den Zeitraum der Ausstellung informieren wird.

Herr Dr. Marquardt, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, sagte dies zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Sachstandsbericht zum Projekt "Klimaschutz macht Schule"**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 **Investitionsmaßnahmen "Radrouten mit Priorität" und Saale-Radwanderweg** **Vorlage: IV/2008/07561**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Beigeordneten Geier um Mitteilung zur weiteren Verfahrensweise des „Verwaltungsvorschlages zur Reduzierung freiwilliger Aufgaben“ („bunte Liste“) in Höhe von 5 Mio. €.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erläuterte, dass die „bunte Liste“ die Summe aller freiwilligen Aufgaben und einen entsprechenden Vorschlag der Verwaltung darstelle. Die „bunte Liste“ wurde dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 beigefügt und diene ausschließlich als Diskussionspapier. Die globale Minderausgabe in Höhe von 5 Mio. € soll im Rahmen des Haushaltes mit beschlossen werden. Im Nachgang zu diesem Beschluss werde die Verwaltung entsprechende Einzelvorlagen zur Reduzierung in den jeweiligen Bereichen erarbeiten und dann in die Fachausschüsse und letztendlich in den Stadtrat einbringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack um Mitteilung zum Stand Gebietsänderungsvertrag Halle-Oppin.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack äußerte, dass die Verwaltung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oppin, Herrn Frischmuth, einen Entwurf zum Gebietsänderungsvertrag erarbeitet habe. Dieser Entwurf wurde durch das Landesverwaltungsamt geprüft und mit geringfügigen redaktionellen Klarstellungen akzeptiert.

Inzwischen wurde in Oppin eine Bürgerinitiative gegründet, die einen Bürgerentscheid herbeigeführt habe. Die notwendige Anzahl an Stimmen wurde erreicht, so dass am 25.02.2009 dieser Bürgerentscheid durchgeführt werde mit der Frage: „Sind Sie gegen eine freiwillige Eingemeindung in die Stadt Halle?“ An dieser Frage sei nichts mehr zu ändern.

Sollte die Entscheidung nicht zu Gunsten der Stadt Halle ausfallen, bestünde für die Gemeinde Oppin für 2 Jahre keine Möglichkeit, sich freiwillig zu verändern.

Innerhalb der Vereinbarung habe man als wesentlichen Vorteil für die Bürger der Gemeinde Oppin angeführt, dass die Stadt Halle mit der HWA die Abwasserbeseitigung übernehmen werde. Die Stadt Halle würde dann zunächst in den Abwasserzweckverband eintreten und danach die bestehende Austrittsklausel nutzen, um den Bürgern der Gemeinde Oppin die Abwasser- und Oberflächenbeseitigung zu den halleschen Konditionen anzubieten. Dies

würde ein m³-Preisvorteil von etwa 1 € bedeuten. Dies hinge damit zusammen, dass der Abwasserzweckverband große Investitionen vor sich habe. Dennoch hätte die Bürgerinitiative eine Auflistung zum Vergleich sonstiger Gebühren erstellt. Dabei habe sie allerdings nicht berücksichtigt, dass für 10 Jahre nach den Oppiner Konditionen die Steuern usw. erhalten bleiben.

Zur Vorbereitung der Einwohnerbefragung wolle die Stadt Halle zusammen mit der HWA einen Gebührenvergleich erstellen, damit die Bürger der Gemeinde Oppin eine objektive Grundlage haben. Danach müsse man den Bürgerentscheid am 25.02.2009 abwarten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Jury der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ den Vorschlag der Verwaltung ablehnen musste. Sie begründeten dies damit, dass es postum keine Ehrungen gebe. Dies wäre zwar nicht in der Satzung verankert, aber vor ein paar Jahren in einer Gesprächsrunde der Oberbürgermeister und Bürgermeister der Lutherstädte so festgelegt worden.

Die Entscheidung sei auf Andrea Röpke gefallen, eine Journalistin, die sich sehr dafür einsetze, dass das Thema „Rechte Gewalt“ diskutiert werde und auf der Tagesordnung in den Medien stehe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass innerhalb der Verwaltung eine Umstrukturierung vorgenommen werde.

Das Frauenschutzhaus soll möglichst noch in diesem Jahr dem Dezernat IV, speziell dem Bereich des Jugendamtes verwaltungsmäßig zugeordnet werden. Damit sollen im Bereich der Organisation Synergieeffekte erreicht werden.

Das Umweltamt und die untere Verkehrsbehörde werden von dem Dezernat II wieder in das Dezernat III übergehen. Dies sei darin begründet, dass Herr Dr. Pohlack mit der allgemeinen Vertretung der Oberbürgermeisterin und anderen Aufgaben sehr stark in Anspruch genommen werde.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wies auf einen Artikel bezügl. Anpassung der Kita-Gebühren durch die Stadt im letzten Amtsblatt hin. Darin habe die Stadt folgenden Satz formuliert, der sich auf den Artikel der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE auf Seite 3 des letzten Amtsblattes beziehe: „Zuvor hatte die Verwaltung in einem Abwägungsprozess eine einkommensabhängige Gebührensatzung mit einer Einheitsgebühr verglichen und die Familienfreundlichkeit (entgegen der falschen Behauptung im Beitrag der Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE auf Seite 3) geprüft.“

Dies sei eine falsche Behauptung. Ihr Artikel sei lediglich ein Variantenabgleich - Einheitsgebühr ohne gestaffelte Geschwistergebühren, gestaffelte Gebühren mit Kinderzahl und Kindergeld, Einheitsgebühr mit Kinderzahl ohne Kindergeld usw. -, der in der vorliegenden Beschlussvorlage in keiner Weise aufgeführt wurde.

Frau Wolff bat die Verwaltung darum, dies richtig zu stellen. Anderenfalls werde sie prüfen lassen, wie sie sich gegen solche Behauptungen zukünftig wehren könne.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, weshalb Frau Oberbürgermeisterin Szabados nicht am gestrigen Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften teilgenommen hatte. Schließlich wurde in der gestrigen Sitzung der Haushalt ihres Dezernatsbereiches sowie die Personalproblematik diskutiert.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass sie allen anstehenden Verpflichtungen gerecht werden müsse. Sie konnte an dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften nicht teilnehmen, da sie einen anderweitigen wichtigen Termin wahrnehmen musste.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass sie die ordnungsgemäße Vertretung der Verwaltung sicher gestellt hatte, Frau Dr. Wohlfeld und Herr Stiska waren anwesend. Dies sei übliches und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln.

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE., teilte mit, dass ihm zu seinen beiden mündlichen Anfragen in der Stadtratssitzung am 29.10.08 eine schriftliche Antwort zugesagt wurde. Diese liege ihm bis heute nicht vor. Dabei ging es einerseits um die Benachteiligung von Fußgängern und Radfahrern an Ampel geregelten Kreuzungen und andererseits um die gesetzliche Grundlage der Bußgelder für Radfahrer, die auf der Leipziger Straße fahren. Er fragte, wann er die Antwort dazu erhalte und dass er davon ausginge, die Antwort innerhalb der nächsten 14 Tage zu erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass die schriftliche Antwort zu der ersten Anfrage zur heutigen Stadtratssitzung ausgeteilt wurde.

Herr Zeidler, SPD-Fraktion, informierte, dass das Land im Jahr 2009 für 8 Pilotprojekte 3 Mio. € zur Verfügung stellt, um Breitbandprojekte für ein schnelles Internet zu finanzieren. Es haben sich bisher 68 Städte darum beworben. Er fragte, ob sich auch Halle beworben habe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu. Zur Bereitstellung von Laptops und Internet für die Stadträte habe sie sich in Magdeburg erkundigt. Diese haben 2 Jahre darauf hingearbeitet, um allen Stadträten einen Laptop und Internetanschluss zur Verfügung zu stellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte eine erneute Umfrage bei den Stadträten an, wer bei entsprechenden Voraussetzungen bereit wäre, zukünftig auf Unterlagen in Papierform zu verzichten.

Danach wird Herr Beigeordneter Geier bis Ende 2009 ein entsprechendes Konzept entwickeln.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, äußerte sich zu der erst kürzlich sanierten Äußeren Leipziger Straße. Dort treten bereits jetzt Risse auf. Er fragte, bis zu welcher Belastung diese Straße ausgelegt sei, wodurch es nach so kurzer Zeit zu diesen Rissen kommt und wer für die Beseitigung dieser Schäden zuständig ist bzw. in die Pflicht genommen wird.

Weiterhin äußerte sich **Herr Bauersfeld** zu den Beitragsbescheiden über die Straßenausbaubeiträge für die Äußere Leipziger Straße (siehe Anlage) und bat dazu um eine schriftliche

Antwort. In dem Zusammenhang teilte er mit, dass auch eine 82 jährige Frau davon betroffen sei. Diese bekomme Mahnungen und ihr werde mit Zwangsvollstreckung gedroht. Bei den ihr zugesandten Formularen soll sie ihre gesamte Vermögenssituation offenlegen. **Herr Bauersfeld** fragte, ob die Verwaltung im Rahmen der Bürgerfreundlichkeit mit älteren Bürgern etwas anders umgehen könne.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack deutete zur ersten Anfrage an, dass es sich hierbei vermutlich um einen Ausführungsfehler handelt. Die Verwaltung habe bereits entsprechende Gewährleistungsansprüche geltend gemacht und demnächst werde eine gutachterliche Untersuchung erfolgen, ob und welche eventuellen Baufehler stattgefunden haben.

Zur zweiten Anfrage sagte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** eine schriftliche Antwort zu.

In Bezug auf den Sachverhalt der 82 jährigen Frau teilte **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** mit, dass die Verwaltung verpflichtet sei, die Vermögensverhältnisse zu erfragen, wenn jemand aufgrund seiner Eigentumsverhältnisse bei Straßenausbaubeiträgen Stundungen in Anspruch nehmen möchte. Bei dem Ausfüllen der vielleicht etwas komplizierten Formulare sei die Verwaltung gern bereit, Unterstützung zu gewähren.

Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion, fragte nach dem Stand zum Anhörungsverfahren Delitzscher Straße. Am 24.11.08 sollte das Anhörungsverfahren stattfinden. Dieses sei abgesetzt wurden mit dem Hinweis, dass dort noch Planungsänderungen vorgenommen werden.

Das Anhörungsverfahren, so **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack**, hänge damit zusammen, dass für die gesamte Planung ein Planfeststellungsbeschluss gemacht werden müsse. Sämtliche Anlieger könnten dann ihre Einwendungen schriftlich vortragen. Danach gebe es einen Erörterungstermin, der über 3 Tage angesetzt war, bei dem alle Anlieger noch einmal die Gelegenheit hatten, ihr Anliegen mit der Planfeststellungsbehörde zu diskutieren.

Das Tiefbauamt als planende Behörde habe von sich aus an verschiedenen Stellen über Veränderungen und Anpassungen an die Wünsche der Anlieger nachgedacht. Und da im Zuge der Anhörung für alle Anlieger von einer einheitlichen angestrebten Planung ausgegangen werden müsse, konnte die Anhörung nicht stattfinden und wurde auf Anfang Januar verschoben.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte bezüglich des Lichterfestes am 09.11.08 nach der Terminplanung innerhalb der Stadtverwaltung. An diesem Tag habe gleichzeitig mit der Einweihung der Tafel eine Gedenkveranstaltung stattgefunden. Dies seien sehr sensible Veranstaltungen und die Verwaltung sollte in Zukunft darauf achten, dass solche gegensätzlichen Veranstaltungen nicht an demselben Tag stattfinden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte Frau Wolff zu. Die Verwaltung werde zukünftig darauf achten, dass solche Veranstaltungen nicht auf den gleichen Termin gelegt werden.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, wies auf die letzte Bürgerfragestunde hin, bei der die Initiative „Ur-sprünge“ die Verwaltung gebeten hatte, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Dies sei bisher nicht geschehen. Frau Wolff fragte, ob die Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr oder erst im nächsten Jahr gebildet werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die Bildung der Arbeitsgruppe in Vorbereitung wäre. Spätestens Anfang nächsten Jahres werde die erste Sitzung der Arbeitsgruppe stattfinden.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach den bis heute durch die Verwaltung nicht gezahlten HzE-Leistungen. Des Weiteren habe sie diese Anfrage bereits im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften gestellt mit der Bitte um eine schriftliche Antwort. Diese liege ihr bisher nicht vor.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass dies eine Pflichtaufgabe sei und die Verwaltung ihren Verpflichtungen nachkommen werde. Sie habe der Kämmerei angewiesen, die Abrechnungen zeitnah zu prüfen und auszuzahlen.

Sie habe allerdings keine Information darüber, dass es zu gravierenden Nichtzahlungen gekommen wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Beigeordneten Geier um Prüfung dieses Sachverhaltes.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, nahm Bezug auf die Diskussion im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften sowie auf die Mitteilung von Herrn Beigeordneten Geier zur Reduzierung freiwilliger Aufgaben in Höhe von 5 Mio. € („bunte Liste“). Der Vorschlag der Verwaltung könne in der jetzigen Form nicht ernsthaft diskutiert werden. Deshalb erwarte er von der Verwaltung eine Untersetzung innerhalb der Einzelpläne und der konkreten Haushaltsstellen.

Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE., ergänzte, dass sich der jeweilige Ausschuss mit der „bunten Liste“ beschäftigen und die geplanten Minderausgaben in den einzelnen Positionen diskutieren sollte. In der jetzigen Situation sei es schwierig, sich gerade gegenüber Bürgern zu positionieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass man die freiwilligen Leistungen reduzieren müsse, um mit dem Haushalt 2009 einigermaßen in den Konsolidierungsplanungen zu bleiben. Normalerweise hätte man im Bereich der freiwilligen Leistungen eine deutlich höhere Kürzung vornehmen müssen, aber eine Reduzierung um 5 Mio. € wäre realisierbar. In der „bunten Liste“ habe die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, wie dieses Ziel erreicht werden könnte.

Eine Untersetzung der Zuschussminderung könne jedoch jetzt nicht vorgenommen werden, da es hierbei um eine globale Minderausgabe ginge. Die „bunte Liste“ wäre nur eine Anregung und letztendlich werde dann im Stadtrat über die Höhe der Kürzungen in den einzelnen Bereichen entschieden. Sie bat die Stadträte ausdrücklich darum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, damit die Verwaltung in den entsprechenden Bereichen reagieren und handeln könne. Dem Stadtrat werden auf jedem Fall noch untersetzende Beschlussvorschläge vorgelegt, die im Einzelfall auch von der „bunten Liste“ abweichen können.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, bezog sich auf die letzte Stadtratssitzung am 29.10.08, in der er eine Rechnung vorgelegt hatte, nach der die Verwaltung bzw. die Kämmerei eine Zahlung an einen Wirtschaftsprüfer von über 1.500 € Stundenlohn angewiesen hatte. Die zugesagte Antwort habe er bis heute nicht erhalten.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erklärte, dass der Betrag in Höhe von 1.700 € als Tagessatz vereinbart wurde, so dass es sich hierbei offensichtlich um einen Schreibfehler handelt.

Herr Beigeordneter Geier sagte eine ausführliche schriftliche Antwort zu.

Mit dieser Antwort erklärte sich **Herr Prof. Dr. Schuh** überhaupt nicht einverstanden. Er werde eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Beigeordneten Geier einreichen. Rechnungen müssten auf ihre Richtigkeit geprüft werden und deshalb sei es völlig ausgeschlossen, dass eine solche Rechnung überhaupt zur Zahlung angewiesen werde.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich ebenfalls auf seine Anfrage in der letzten Stadtrats-sitzung am 29.10.08, in der er nach der Beschäftigungsmaßnahme im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung „20 Leute - 1 Wiese - Null Stress“ fragte. Er bat um Bewertung dieser Darstellung in der BILD-Zeitung vom 17.10.08 und die Benennung des Verantwortlichen. Ihm wurde eine schriftliche Antwort zugesagt, die ihm bis zum heutigen Tag nicht vorliege. Stattdessen habe er eine Einladung zur nächsten Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses bekommen, bei dem die Auswertung dieser Beschäftigungsmaßnahme auf der Tagesordnung stehe.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, erwiderte, dass im letzten Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeit die Maßnahme diskutiert und durch den Betriebsleiter, Herrn van Rissenbeck, die Situation dargestellt wurde. Dies wäre auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss geplant. Eine schriftliche Antwort werde Herrn Misch selbstverständlich noch zugehen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erinnerte an seine Anregung aus der letzten Stadtratssitzung am 29.10.08, einen öffentlichen Kalender der Oberbürgermeisterin und der Beigeordneten anzubieten. So könne man einen Überblick öffentlicher Termine und Veranstaltungen erhalten, die evtl. auch für die Stadträte interessant seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass dieser in Vorbereitung sei.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, fragte, ob bedürftige Eltern, z. B. bei Klassenfahrten ihrer Kinder, eine Unterstützung beantragen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bemerkte, dass diese Leistung im Rahmen der Sozialhilfe nach Antragstellung gewährt wurde. Ihres Erachtens werde eine Unterstützung aber auch durch die ARGE gewährt. Ansonsten gebe es evtl. die Möglichkeit, bei Wohlfahrtsverbänden eine solche Unterstützung zu erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Beigeordneten Neumann um Prüfung.

Herr Hajek, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, bezog sich auf die Eisfläche auf dem Marktplatz während des Weihnachtsmarktes. Er fragte, ob dem Betreiber indirekt oder direkt ein Sponsoring in Form von Verzicht der Standmiete zu Gute komme und ob dazu separate Energielieferverträge abgeschlossen wurden. Eine solche Anlage sei sehr kostenintensiv und bei der zu zahlenden Nutzungsgebühr nicht wirtschaftlich.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, teilte mit, dass die Eisbahn eine Initiative der City-Gemeinschaft wäre und die Betreiber ein wirtschaftlich hohes Risiko eingingen. Die Stadt selbst zahle keine Zuschüsse. Ob die Betreiber eine Standmiete zahlen, werde die Verwaltung prüfen.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Versetzung der Magdeburger Halbkugel Vorlage: IV/2008/07611

Die SPD-Fraktion regt an:

Frau Oberbürgermeisterin plant einen neuen, angemesseneren und sichereren Standort zu finden für die momentan zwischen Riebeckplatz und Hauptbahnhof platzierten „Magdeburger Halbkugeln“. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kulturausschuss vorgestellt.

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung teilt das Anliegen dieser Anregung und prüft bereits alternative Standorte in zwei Richtungen.

1. Öffentlicher Stadtraum
Hierzu wurde das Stadtplanungsamt angesprochen. Ein Prüfergebnis liegt noch nicht vor.
2. Freifläche einer Kindertagesstätte/Grundschule
Bei den Magdeburger Halbkugeln handelt es sich um Objekte, die von Kindern unter Anleitung eines Künstlers gestaltet wurden. Dieser Gedanke soll aufgenommen werden. Die Überlegungen gehen davon aus, dass die stark mit Farbe verunreinigten Halbkugeln über ein Projekt in Zusammenarbeit mit einer Kita, z. B. der Kita „Wunderpferdchen“ (Haus der kleinen Forscher), oder in Zusammenarbeit mit einer Grundschule neu gestaltet und auch dort aufgestellt werden.

Ein Vorschlag wird bis März 2009 unterbreitet und im Kulturausschuss vorgestellt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass er mit dem zweiten Vorschlag der Verwaltung, die Magdeburger Halbkugeln in einer Kindertagesstätte oder Grundschule aufzustellen, nicht einverstanden sei. Schließlich seien diese kein Spielzeug, sondern sind Symbol weltbekannter historischer naturwissenschaftlicher Versuche, die der damalige Oberbürgermeister Magdeburgs, Otto von Guericke, Ende des 17. Jahrhunderts durchgeführt habe.

Er regte an, den ersten Vorschlag konkret mit Beispielen zu untersetzen und auf die Bedeutung dieser Halbkugeln hinzuweisen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass man mit der Aufstellung der Halbkugeln z. B. in einer Grundschule erreichen wolle, dass sich die Kinder damit befassen. Die Halbkugeln stünden in einem gewissen geschützten Raum und sollten auch auf ihre Bedeutung hingewiesen werden.

Sie könne sich aber auch vorstellen, die Magdeburger Halbkugeln an einem anderen Ort mit einer Tafel aufzustellen, evtl. auch im Bereich der Saline.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 49. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Der Stadtrat legte eine Pause von 10 Minuten ein.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin